

Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 5 (1989)

Artikel: Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Autor: Horat, Heinz / Grünenfelder, Josef / Keller, Béatrice

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE

DENKMALPFLEGE

1. EINLEITUNG

Am 7. Juni 1988 starb Herr Dr. Josef Brunner, 1970 bis 1974 Denkmalpfleger des Kantons Zug, eine Persönlichkeit, die sich um Schule und Bildung, Musik, Theater, Kunst und Kultur hochverdient gemacht hat. Die Denkmalpflege hat ihrem ersten kantonalen Fachvertreter viel zu verdanken, darüber hinaus aber wirkte der Kulturpreisträger des Kantons Zug in allen Bereichen zugerischer Kultur äusserst einflussreich, wie Albert Müller schreibt: «Der universale Geist von Josef Brunner verlieh der Zuger Kultur eine Fülle von Impulsen, sei es als Professor, als Gründer und Leiter des Kantonsschulorchesters, als Präsident und Dirigent des Orchestervereins Cham, als Mitbegründer und Präsident der Bühnengilde, als Initiant und erster Präsident der Zuger Kunstgesellschaft, als Präsident der Programmkommission der IRG als Verfasser von kunsthistorischen und literarischen Werken und insbesondere als Redaktor des Zuger Neujahrsblattes.»

Auch 1988 arbeitete die Denkmalpflege im Rahmen der Baubewilligungspraxis in Bereichen schützenswerter Ortsbilder, des übrigen Gemeindegebietes und bei unter Schutz stehenden Objekten mit. Sie nahm Stellung zu verschiedenen raumplanerischen Massnahmen auf Gemeinde- und Kantonsebene und widmete sich mit Schwergewicht der Restaurierung zahlreicher Objekte. Besonders intensiv beschäftigten sich der Denkmalpfleger und der Adjunkt des Amtes mit den durch den kantonalen Richtplan bedingten Anpassungen der Ortsplanungen, ging es doch darum, die im kantonalen Planungsinstrument, das seit dem 1. Mai 1988 rechtskräftig ist, nur grob skizzierten Schutzzonen in Ortsbildern und die Kulturobjekte von lokaler Bedeutung zu definieren. Die Arbeit in den verschiedenen Fachkommissionen und die Kontakte mit den Gemeindebehörden dürfen als sehr produktiv und anregend bezeichnet werden.

Der Entwurf zum neuen Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz konnte im Laufe des Jahres 1988 den Gemeinden sowie den interessierten Institutionen und Vereinigungen zur Vernehmlassung überreicht werden und wird gegenwärtig von der kantonsrätlichen Kommission beraten, sodass dieses für unsere Arbeit sehr wichtige neue Gesetz möglicherweise bereits auf den 1. Januar 1990 in Kraft gesetzt werden wird.

Am 15. und 16. September traf sich die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege zu ihrer Jahrestagung in Zug. Nach dem geschäftlichen Teil am ersten Tag präsentierten der kantonale Denkmalpfleger und sein Vorgänger aktuelle Restaurierungsprobleme in der Stadt Zug, der zweite Tag war Augenscheinen auf der Zuger Landschaft gewidmet. Zusammen mit den kantonalen Denkmalpflegern besichtigten die eidgenössischen Experten in Cham den Landsitz Vilette, die Kolonialstilhäuser und die Pfarrkirche, in Steinhausen die prähistorische Grabung Sennweid und die Zisterzienserinnenabtei Frauenthal, wo auch zum Mittagessen geladen wurde.

In verschiedenen Zeitungsartikeln orientierte der kantonale Denkmalpfleger die Öffentlichkeit über die Bedeutung abbruchgefährdeter Denkmäler. Er beriet Ratsmitglieder der Gemeinden und des Kantons in allen Belangen der Denkmalpflege und äusserte sich in öffentlichen Vorträgen, so auf Einladung der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zug und des Bauforums Zug, zu spezifischen denkmalpflegerischen Themen. Die breite Öffentlichkeit und die verwandten Fachkreise in der übrigen Schweiz wurden im «Tugium 4» über die Tätigkeit und die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Amtes informiert. Das «Tugium» ist hierfür ein hervorragendes Instrument, gestattet es doch einen regen Kontakt mit Fachleuten anderer Kantone. Das archäologische Grossprojekt «Sennweid» in Steinhausen konnte mit Besichtigungen, Zeitungsartikeln und Interviews an Radio und Fernsehen allen Inter-

Tabelle 1
Kulturobjekte im Kanton Zug, die Ende 1988 unter Denkmalschutz standen

Gemeinde	Kulturobjekte nach kantonaalem Richtplan			
	kantonale	gemeindl.	kantonaler Schutz	hievon Bundesschutz
Baar	41	49	20	5
Cham	37	44	14	5
Hünenberg	27	24	8	4
Menzingen	21	21	12	7
Neuheim	12	11	6	3
Oberägeri	29	27	15	1
Risch	29	21	6	1
Steinhausen	10	9	6	0
Unterägeri	14	24	7	2
Walchwil	14	21	4	2
Zug	60*	37*	74	14
Total	294	288	172	44

* und gesamte Altstadt

essierten zugänglich gemacht werden. Besonders wertvoll wird ein Dokumentarfilm sein, der alle Phasen der Grabung erfasst und die archäologische Stätte, die Funde, die Ausgräber und ihre Arbeitsweise darstellen wird.

Heinz Horat

2. DENKMALSCHUTZ

Der Regierungsrat stellte 1988 22 Objekte unter Denkmalschutz:

Baar	Kapelle St. Meinrad, Allenwinden Wohnhaus Kirchgasse 13 Doppelwohnhaus Kirchgasse 15/17 Evangelisch-reformierte Kirche
Cham	Bauernhaus Blegi
Hünenberg	Kirche St. Wolfgang
Menzingen	Pfarrkirche St. Johannes der Täufer
Oberägeri	Pfrundhaus Bauernhaus Oberbüel Bauernhaus Grod
Steinhausen	Bauernhaus Erli (Bütler)
Zug	Haus Stolzengraben Wohnhaus Chamerstrasse 118 Haus Chamerstrasse 9 Häuser Ägeristrasse 7 und 9 Bauernhaus Unterhof Haus «zur Meise», Unteraltstadt 16 Haus Unteraltstadt 21 Haus Unteraltstadt 22 Beinhaus St. Oswald

Denkmalpflegerische Massnahmen konnten an folgenden Objekten abgeschlossen werden:

Baar	Kirche St. Martin (Figuren Hochaltar) Beinhaus St. Anna (Kruzifix, Marienaltar) Evangelisch-reformierte Kirche (Aussenrestaurierung)
Cham	«Villette» (Gesamtrestaurierung)
Hünenberg	Kirche St. Wolfgang (Aussenrestaurierung)
Menzingen	Kirche in Finstersee (Innenrestaurierung) Pfarrkirche (Dachrenovation)

Neuheim	Pfarrhelferhaus (Gesamtrestaurierung)
Steinhausen	Kirche St. Matthias (Gesamtrestaurierung) Bauernhaus Bütler im Erli (Teilaussenrestaurierung, 1. Etappe)
Unterägeri	Bauernhaus Zittenbuch (Gesamtrestaurierung)
Zug	Riegelhaus im Brüggli (Aussenrestaurierung) Haus Chamerstrasse 9 (Aussenrestaurierung) Haus Chamerstrasse 118 (Aussenrestaurierung) Bauernhaus Chamerstrasse 120 (Gesamtrestaurierung) Hofgruppe Moosbach (Teilrestaurierung) Nördlicher Hausteil des Doppelwohnhauses Lüssirain (Teilrestaurierung, 2. Etappe) Bauernhaus Unterhof (Aussenrestaurierung) Bauernhaus Klosterhof (Aussenrestaurierung)

3. SUBVENTIONEN

Die kantonalen Subventionen sind in der Regel an die Leistung eines Gemeindebeitrages von gleicher Höhe geknüpft, so dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand im Bereich der Denkmalpflege insgesamt ungefähr das Doppelte der kantonalen Beiträge ausmachen. Gelegentlich kommen noch Beiträge des Bundes dazu.

Die Summe der 1988 zugesprochenen Beiträge an 28 denkmalpflegerische Unternehmungen betrug Fr. 1 454 465.95.

Auszahlungen erfolgten im Betrag von Fr. 1 277 047.20 an 22 Objekte.

Baar	Wohnhaus und Trotte, Sennweid* (Beitrag an Mehrkosten)	38 482.85
	Kirche St. Wendelin, Allenwinden* (Innenrestaurierung)	108 350.—
	Kapelle St. Meinrad, Allenwinden**	3 225.—
	Wasch-/Brennhaus, Talacher*	37 937.50
	Wohnhaus Kirchgasse 13**	122 500.—
	Ev. ref. Kirche** (Aussenrestaurierung)	67 000.—
	Wohnhaus Kirchgasse 15** (Aussenrestaurierung)	38 593.75
	Wohnhaus Kirchgasse 17** (Aussenrestaurierung)	7 448.70

Cham	
Bauernhaus Blegi** (Aussenrestaurierung)	13 860.—
Hünenberg	
Kirche St. Wolfgang** (Aussenrestaurierung)	57 800.—
Menzingen	
Pfarrkirche St. Johannes der Täufer** (Dachrenovation)	22 575.—
Bauernhaus Schwand, Aussenrestaurierung* (Beitrag an Mehrkosten)	10 302.90
Oberägeri	
Pfrundhaus**	136 500.—
Bauernhaus Oberbüel**	35 000.—
Bauernhaus Grod**	60 725.—
Risch	
Kapelle St. Wendelin, Holzhäusern* (Beitrag an Mehrkosten)	5 337.40
Steinhausen	
Bauernhaus Bütler, Erli** (Aussenrestaurierung)	11 970.—
Zug	
Beinhaus St. Oswald** (Innenrestaurierung)	48 440.—
Haus Grabenstrasse 30, Bohlenmalerei*	9 200.—
Doppelwohnhaus Lüssirain, nördlicher Hausteil* (Teilaussenrestaurierung 2. Etappe)	3 637.50
Wohnhaus Chamerstrasse 118** (Aussenrestaurierung)	48 492.50
Haus Unteraltstadt 22** (Aussenrestaurierung)	12 147.45
Haus «zur Meise», Unteraltstadt 16**	52 500.—
Haus Chamerstrasse 9** (Aussenrestaurierung)	38 500.—
Haus Ägeristrasse 7**	175 750.—
Haus Ägeristrasse 9**	201 500.—
Haus Unteraltstadt 21**	69 312.50
Bauernhaus Unterhof** (Aussenrestaurierung)	17 377.90
	1 454 465.95

* bereits unter Denkmalschutz gestellt
 ** gleichzeitige Unterschutzstellung

4. INVENTARISATION

Der Inventariseur betreute die Fertigstellung der Restaurierung der Villa «Villette» in Cham, welche noch während seiner Amtszeit als Denkmalpfleger begonnen worden war. Zur Eröffnung gestaltete er, zusammen mit dem Zeugheer-Spezialisten Hanspeter Mathis, im Auftrag der Stiftung eine Ausstellung, welche das historische Umfeld des Villenbaus, die Bauherrschaft und den Architekten Leonhard Zeugheer zur Darstellung brachte, was die Aufarbeitung der noch vorhandenen archivalischen Grundlagen voraussetzte – eine Vorarbeit für den Kunstdenkmälerband. In der Festschrift zur Eröffnung legte er die denkmalpflegerischen Gesichtspunkte und Probleme der Restaurierung dar.

Zum 500jährigen Bestehen der Kapelle St. Andreas in Cham verfasste der Inventariseur einen Kunstführer, ebenfalls unter teilweiser Aufarbei-



Abb. 1
 Cham, Kapelle St. Andreas. Glocke aus dem 12. Jahrhundert.

tung des Quellenmaterials. Das kleine Glöcklein konnte in Zusammenarbeit mit der Glockenspezialistin Sigrid Thurm ins 12. Jahrhundert datiert werden. Es ist damit die älteste in Gebrauch stehende Kirchenglocke unseres Landes, zugleich das einzig bisher bekannte Beispiel einer «Zuckerhutglocke» mit Verzierungen aus je drei Schnurstegen (Abb. 1).

Ein Aufsatz über die in Restaurierung begriffene Kirche von Allenwinden, welcher 1989 im Baarer Heimatbuch erscheinen soll, ist eine direkte Vorleistung für den entsprechenden Text des künftigen Inventarbandes, indem die Archivalien definitiv aufgearbeitet wurden.

Um an einem Testfall die Fragen und Probleme zu klären, die sich bei Inangriffnahme eines so grossen Werkes wie des Kunstdenkmäler-Inventars stellen, wurde mit der modellhaften Bearbeitung der kleinsten und jüngsten Gemeinde des Kantons, Neuheim, systematisch begonnen. Das bedeutet

die vollständige Aufarbeitung des für die Baugeschichte und ihr Verständnis relevanten Quellenmaterials, der diesbezüglichen Literatur, sowie und vor allem die gründliche Beschäftigung mit der vorhandenen baulichen und künstlerischen Substanz. Gegenüber dem Stand der Dreissigerjahre sind erhebliche neue Erkenntnisse und Gesichtspunkte hinzugekommen, wie solche der Siedlungsentwicklung, der Wertung jüngerer Bauten, aber auch solche, die bei der Restaurierung von Bauten gewonnen werden konnten. Mit diesem «Probemanuskript» sollen auch Fragen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Publikation geklärt werden.

Diverse Begutachtungen und Beratungen verursachten nicht nur Arbeit, sondern zeitigten in zwei Fällen die Übergabe von umfangreichen Sammlungen alter fotografischer und planlicher Aufnahmen und Publikationen. Die Begleitung der Inventarisierung des schweizerisch bedeutenden Hafnernachlasses von Josef Keiser, Zug, die von der Keramik-Spezialistin Dr. Barbara E. Messerli-Bolliger durchgeführt wird, erweist sich für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler als sehr aufschlussreich.

Seit September steht dem Inventarisator ein Arbeitsraum beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Verfügung – eine Notwendigkeit trotz häufiger Arbeit am Objekt, in Bibliotheken, Archiven und Museen, sind doch die Dokumentationen der Denkmalpflege wesentliches Grundlagenmaterial. Im Dezember wurde dem Bearbeiter ein Personal-Computer zur Verfügung gestellt, der ihm nach Erlernung und Eingewöhnung in die neue Arbeitsweise sicher viel Routine-Arbeiten abnehmen wird.

Josef Grünenfelder

Lit.: Josef Grünenfelder. Kapelle St. Andreas in Cham ZG. (Schweizerischer Kunstführer Nr. 431), Bern 1988. Josef Grünenfelder. Villetta und Denkmalpflege. In: Villetta Cham. Cham 1988.

KANTONSARCHÄOLOGIE

Zwei Höhepunkte kennzeichnen das vergangene Jahr: Zum einen die Realisierung des Organigramms und zum andern die Grossgrabung in der Sennweid, Steinhausen. Bis anhin war die Infrastruktur ungenügend. Mit einem ständig wechselnden Personaletat lässt sich nicht optimal arbeiten, da die Einarbeitungszeit sehr lang ist. Mitarbeiter, die neu in den Betrieb einsteigen, benötigen, wenn

sie ohne archäologische Vorbildung beginnen, mindestens drei Jahre zur Einarbeitung. Geschulte Kräfte zu finden ist nicht leicht, da gesamtschweizerisch Grabungstechniker und -zeichner gesuchte Leute sind. Deshalb ist es erfreulich, dass der Kanton der vorgeschlagenen Konsolidierung im Personalbereich zustimmte und die Anstellung bisher freier Mitarbeiter ermöglichte. Allerdings gelang es bisher nicht, einen Mittelalterarchäologen zu gewinnen, so dass die wissenschaftliche Forschungsarbeit noch immer nur reduziert geleistet werden kann. Anders verhält es sich im urgeschichtlichen Sektor. Dieser wird von einem Archäologen im Auftragsverhältnis geleitet, womit die Infrastruktur für die Kantonsarchäologie entfällt.

Während die Abteilung, die für die Archäologie des Mittelalters zuständig ist, im letzten Jahr eher wenig von sich reden machte, erregte die Ausgrabung in der Sennweid von Steinhausen Aufsehen. Nicht nur die Einheimischen fanden Interesse an der Grossgrabung, sondern auch die Fachleute, da dieser neolithische Siedlungsplatz kulturelle Beziehungen aufweist, die bisher nirgends in dieser Art festgestellt werden konnten (vgl. S. 57–62).

Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkte sich in diesem Jahr hauptsächlich auf Führungen in der Sennweid. Selbstverständlich sollte in dieser Hinsicht mehr getan werden, besonders auch deshalb, weil das Verständnis für die archäologischen Untersuchungen noch immer erst im Wachsen ist. Dies kommt vor allem dann zum Ausdruck, wenn es um die Planung der Termine geht. Soll eine archäologische Untersuchung zuverlässige Informationen vermitteln, muss sie gründlich durchgeführt und dokumentiert werden. Dies braucht Zeit. Rationalisierungen sind nur in beschränktem Masse möglich. In letzter Zeit wurde daher versucht, bei Hausuntersuchungen die Bestandesaufnahmen fotogrammetrisch durchführen zu lassen. Die bisherigen Erfahrungen lehren, dass im Idealfall bis zum Ausdruck eines Planes von einer über alle Geschosse sich erstreckenden Wandansicht ein Monat benötigt wird. Eine solche geplottete Aufnahme ersetzt aber noch keinen archäologischen Plan, denn vielfach können entscheidende Befunde fotogrammetrisch nicht erfasst werden, so dass der computergezeichnete Plan hinterher noch archäologisch überarbeitet werden muss. Der Zeitgewinn liegt vor allem darin, dass unsere Mitarbeiter vermehrt für die Befundermittlung eingesetzt werden können und nach Abschluss der Feldarbeiten relativ rasch publikationsreife Pläne zur Verfügung stehen. Was die Kosten betrifft, so besteht in bezug auf die spä-

re Umzeichnung ein Vorteil, indem die Pläne nurmehr modifizierend zu bearbeiten sind.

In der Administration sind ebenfalls Vereinfachungen vorgenommen worden, soweit dies verantwortbar ist. Da vorläufig die Zeit zur Erarbeitung wissenschaftlicher Publikationen fehlt, müssen die Auswertungs- und Forschungsarbeiten zurückgestellt werden. Das Ziel der Archivierung des Dokumentations- und des Fundmaterials ist, es so zu hinterlassen, dass zu einem späteren Zeitpunkt jemand Unvoreingenommener fähig ist, die schriftliche, fotografische und planerische Dokumentation zu verstehen und zu bearbeiten, ohne dass er mit unlösbaren Problemen konfrontiert wird. Diesen Anspruch müssen wir erfüllen. Es ist daher nach jeder archäologischen Feldarbeit nötig, im Büro die entsprechenden Bereinigungs- und Vervollständigungsarbeiten vorzunehmen.

Béatrice Keller

PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Die jährliche Berichterstattung über die praktische Tätigkeit des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie erfolgt in drei Kategorien: Der hier direkt anschliessende erste Teil informiert als Statistik über die während des Jahres in verschiedenen Stadien der Ausführung bearbeiteten Objekte und behandelt diese endgültig, wenn nur bescheidene Ergebnisse zu berichten sind. Wichtigere Erkenntnisse folgen, mit Plänen und Fotos dokumentiert, in einem zweiten Teil. Die dort behandelten Objekte werden in der Regel ein bis zwei Jahre nach Abschluss der Feldarbeiten publiziert. Der dritte Teil ist den umfassenderen Publikationen vorbehalten. Solche erscheinen unabhängig vom üblichen Rhythmus Feldarbeit-Dokumentation.

BAAR

Kirchgasse 13, Wohnhaus

Beginn der Gesamtrestaurierung. Partielle Grabung und Beendigung der Bauuntersuchung. Baubegleitende Beobachtungen. Siehe Bericht S. 71-73.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Franz Wicki.
Objekt Nr. 224.

Kirchgasse 15, Wohnhaus

Beobachtungen und fotografische Aufnahmen an der Ostseite des Hauses während des Aushebens eines Drainagegrabens und des Einbaus eines Kellers. Im Gegensatz zum gegenüberliegenden Gebäude Kirchgasse 13 konnte hier keine römische Kulturschicht festgestellt werden.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Franz Wicki.
Objekt Nr. 288.

Meinradskapelle, Allenwinden (Abb. 2-3)

Im Zusammenhang mit einer Restaurierung stellte der Regierungsrat die Meinradskapelle in Allenwinden am 3. Mai 1988 unter kantonalen Denkmalschutz. Das Bethaus an der Strasse von Allenwinden nach Ägeri markiert einen alten Wallfahrtsweg nach Einsiedeln. Es wurde 1740 erbaut. Neben der kleinen Kapelle und ihrer gewölbten Eingangspartie befindet sich der Meinradsstein mit einer Vertiefung, durch die die Einsiedler Pilger den Fuss oder das Knie zu ziehen pflegten, um nicht müde zu werden. Neben dieser volkskundlichen und der kunsttopographischen Bedeutung des Ortes ist das im Inneren der Kapelle geborgene Gemälde von besonderem kunsthistorischen Interesse. Es stellt die Einsiedler Muttergottes ohne den sogenannten «Be-

Abb. 2
Baar, Allenwinden. Die Meinradskapelle mit dem Meinradsstein an der Strasse von Allenwinden nach Unterägeri, nach der Restaurierung 1988.

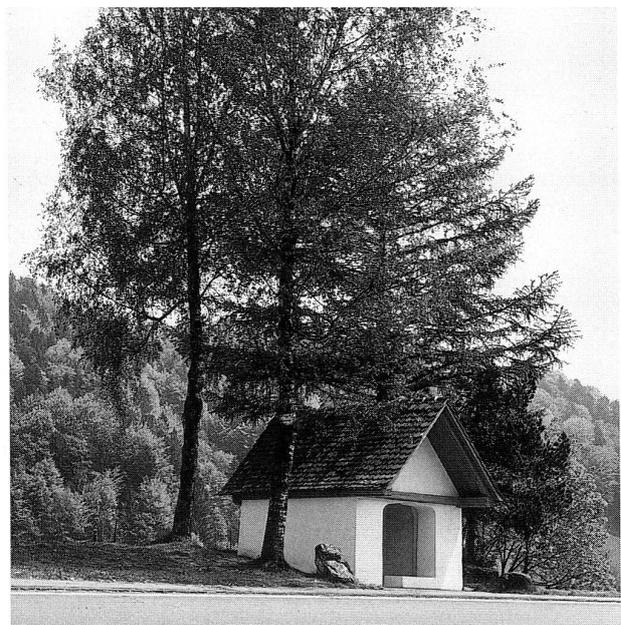




Abb. 3
Baar, Allenwinden. Die hl. Dreifaltigkeit mit der Madonna von Einsiedeln sowie den Heiligen Meinrad und Bruder Klaus. Gemälde in der Meinradskapelle Allenwinden, wohl von Meinrad Birchler (1765–1838).

hang» auf einem Louis XVI-Sockel und unter der hl. Dreifaltigkeit dar, flankiert von den Heiligen Meinrad und Bruder Klaus auf Wolken. Das auf Holz gemalte Ölbild dürfte ein Werk des Einsiedler Künstlers Meinrad Birchler (1765–1838) sein. Eine Signatur ist auch anlässlich der nun abgeschlossenen Restaurierung durch Uriel-Heinrich Fassbender, Luzern, nicht zum Vorschein gekommen. Die Kapelle selbst wurde grösstenteils von den Eigentümern selbst restauriert.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Reformierte Kirche (Abb. 4)

Die reformierte Kirche von Baar ist der älteste reformierte Kirchenbau im Kanton Zug. Sie bildet mit dem axial auf das Kirchengebäude bezogenen ehemaligen Pfarrhaus ein bauliches Ensemble von beachtlichem Rang, umsomehr, als sie kurz nach den Fabrikgebäuden der Spinnerei erbaut wurde und sich in ihrer Stellung auf diese bezieht. Der

Architekt der Kirche, Ferdinand Stadler (1813–1870) aus Zürich, gehörte zu den bedeutendsten Architekten seiner Zeit. Er baute 1857–1860 auch die neugotische Pfarrkirche in Unterägeri. Wie diese zeigt die 1867 errichtete reformierte Kirche in Baar gewisse Merkmale des dogmatischen Historismus, die «echten» mittelalterlichen Formen des Strebe Pfeilers, des Zwergbogenfrieses und des Spitzbogenfensters, verbunden mit Elementen der klassizistischen Neugotik, den die Fassaden bekrönenden Podesten etwa. Der vierachsige Saal von 70 Fuss Länge, 41 Fuss Breite und 27 Fuss Höhe ist mit einem doppelt so hohen Eingangsturm ausgezeichnet, einem typischen Motiv der damals üblichen neugotisch-neuromanischen Landkirchenarchitektur.

Eine Renovation erfolgte letztmals 1967. Starke Verwitterungserscheinungen erforderten 1988 wiederum dringend eine Aussenrenovation. Die baulichen Massnahmen umfassten einen neuen Aussenputz, die Reparatur der Holzteile (Dachgesims, Schall-Lamellen des Glockenstuhls, Fenster), den teilweisen Ersatz und das teilweise Nacharbeiten der bereits einmal stellenweise ersetzten Sandsteinpartien, die Verbesserung der Spenglerarbeiten, den teilweisen Ersatz der Fenster, das Einbringen einer Sickerleitung und einen neuen Farb-anstrich. Obwohl die originale Farbigkeit am Gebäude selbst nicht mehr festgestellt werden konnte, liess sie sich dank Ansichten aus dem Ende des 19. Jahrhunderts in etwa rekonstruieren. Insbesondere eine aquarellierte Federzeichnung von Adolf Honegger, überliefert auf einer Foto von J. Ganz, leistete hierfür gute Dienste. Sie befindet sich in der graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich (Inv. Nr. Baar S Zug I.3., «Die prot. Kirche in Baar, Nach der Natur gezeichnet von Adolf Honegger» um 1870. Der Standort des Originals ist unbekannt). Die Vedute zeigt die schlichte neugotische Kirche rechts, von den damals noch kleinen, mittlerweile mächtigen Bäumen im malerischen Park umstellt, das Pfarrhaus links, inmitten von Gärten und Wohnbauten des Spinnereipersonals.

Architekt: Architekturbüro Bitterli, Zürich.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Schutzengelkapelle

Vorbereitung der Restaurierung.

Steinhauserstrasse 2, Blickensdorf,
Gasthof Schlüssel

Beginn der Teilrestaurierung, ohne Unterschutzstellung.

Steinhauserstrasse 4, Blickensdorf,
Wohnhaus (Abb. 5-7)

Das im Herbst 1988 abgebrochene Wohnhaus wurde während eines Tages untersucht. Es stellte sich heraus, dass das Gebäude in einer einzigen Bauetappe erstellt worden war. Das Erdgeschoss bildete das Sockelgeschoss und war aus Tuffsteinen gemauert. Es war verputzt und mit einer eingritzten Quaderimitation repräsentativ aufgewertet. Darüber waren die beiden Obergeschosse in Fachwerk aufgeführt, deren Gefache ebenfalls mit Tuffsteinen ausgemauert waren. Ältere Fenster- oder Türeibrüche waren nicht festzustellen. Dem Assekuranzverzeichnis war zu entnehmen, dass anstelle eines abgebrannten Hauses 1861 ein neues, das nun abgebrochene, errichtet worden war.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Bruno Müller.
Objekt Nr. 310.

Talacher, Wasch- und Brennhaus

Beginn der Gesamtrestaurierung.

Talacherstrasse 27, Inwil, Wohnhaus

Fortsetzung der Gesamtrestaurierung.

Unterbrüglen, Bauernhaus

Begehungen im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung.

Kirche St. Wendelin, Allenwinden

Beginn der Innenrestaurierung. Baubegleitende Grabung im Kircheninnern.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Heini Remy.
Objekt Nr. 306.

Abb. 4

Baar. Die reformierte Kirche und das Pfarrhaus in Baar. Aquarellierte Federzeichnung von Adolf Honegger, um 1870.

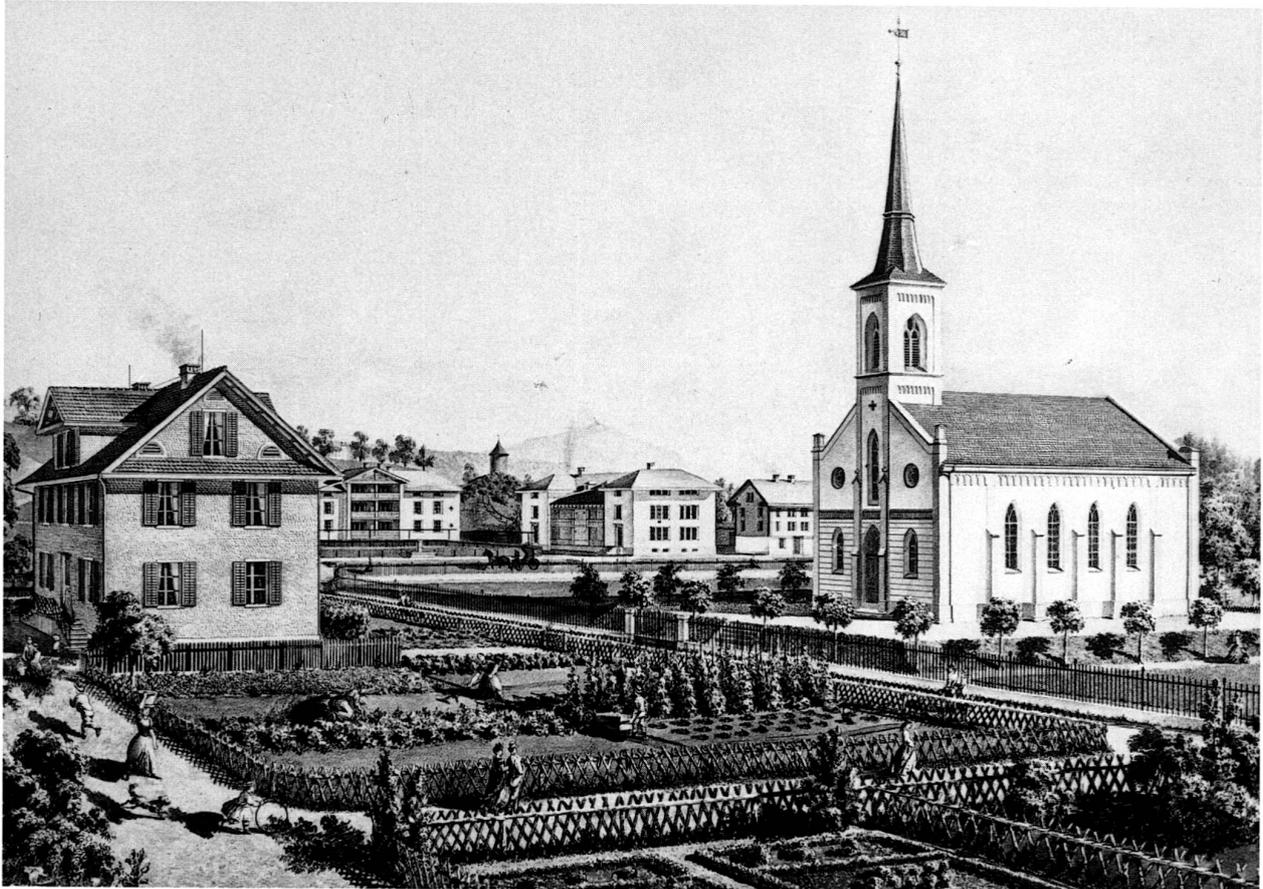




Abb. 5
Baar, Blickensdorf. Steinhauserstrasse 4. Aussenansicht von Südosten.

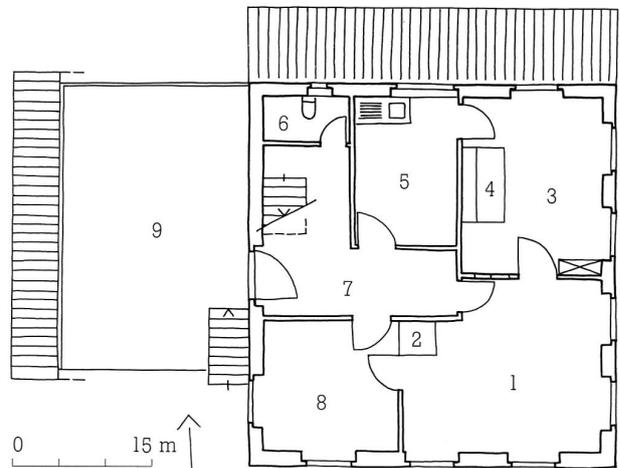


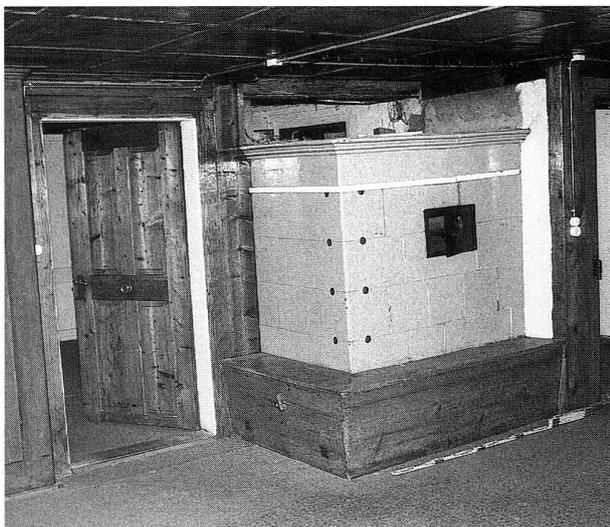
Abb. 7
Baar, Blickensdorf. Steinhauserstrasse 4. Ein Wohngeschoss. Grundriss, unmassstäbliche Skizze. 1 Stube, 2 Ofen, 3 Zimmer, 4 Neuer Ofen, 5 Küche, 6 Abort, 7 Korridor, 8 Nebenstube, 9 Schopf.

CHAM

Blegi, Bauernhaus

Der Regierungsrat stellte mit Beschluss vom 26. September 1988 das Wohnhaus als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Schutz. Beginn der Aussenrestaurierung im August 1988.

Abb. 6
Baar, Blickensdorf. Steinhauserstrasse 4. Stube im 1. Obergeschoss mit Ofen.



Fabrikstrasse 3, Wohnhaus

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Heiligkreuz

Auf der Grundbuchparzelle 467 plante das Kloster Heiligkreuz ein Personalhaus, ca. 200 m entfernt von der 1934 im Muracher entdeckten Fundstelle einer römischen Villa rustica. Diese war 1935 in einem kleinen, frei gewählten Landstück angeschnitten worden. Die Grabungsergebnisse liessen vermuten, dass sich dort ein ausgedehnter Meierhof befindet. Sein genauer Standort konnte weder archäologisch noch topographisch eingegrenzt werden. Eine Überprüfung des zur Überbauung vorgesehenen Bodens nach römischen Resten schien daher angezeigt.

Der an der Südwestecke des projektierten Neubaus angelegte Sondierschnitt, dem einstigen Ausgrabungsplatz am nächsten liegend, erbrachte keine römischen Nachweise. Auch die Profilwände der Baugrube zeigten keine Indizien einer früheren Besiedlung. Über der Moräne hatte sich der Boden kontinuierlich entwickelt. Ein ehemals begangenes Niveau war nicht zu erkennen.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Nagui Elbiali.
Objekt Nr. 8.

Lit.: KDM ZG I, S. 117, 182, ZG II, S. 521, 693. ZNBI 1945, S. 51. Josef Speck, Cham in schriftloser Vergangenheit. In: Geschichte von Cham, Bd.1, Cham 1958, S. 68-69.

Zisterzienserinnenabtei Frauental

Die Innenrestaurierung der Abtei konnte mit der Sanierung des 1. und 2. Obergeschosses in der Südwestecke der Anlage fortgesetzt und zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden. Insbesondere das innere Redstübli im 1. Obergeschoss wurde in seiner qualitätvollen originalen Substanz restauriert. Das Nussbaumparkett, das Buffet und der Alkoven wurden belassen. Man verzichtete auf die Freilegung des Renaissancetäfers und ergänzte die im späten 19. Jahrhundert aufgebrachte Maserierung. Die Ölgemälde wurden vom Restaurierungsatelier Lorenzi, Zürich, aufgefrischt.

Architekt: Ernst G. Streiff, Jona/Zürich.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Eidg. Experten: Peter Felder; Alois Hediger.

Luzernerstrasse 35–41, Wohnhäuser

Vorbereitung der Unterschutzstellung und der Gesamtrestaurierung.

Neudorf

Durch einen Hinweis aus der Bevölkerung erfuhr die Kantonsarchäologie von der Grossbaustelle «Neudorf». Diese liegt unmittelbar nördlich hinter dem Städtler Schulhaus, zwischen der Johannis- und der Sonneggstrasse. Die Nähe zur «Löberen», einem namenkundlich überlieferten alamannischen Gräberfeld, gebot einen Kontrollgang, zumal berichtet wurde, es sei ein Holzrost sichtbar. In der schon weitgehend ausgehobenen Baugrube konnte das einstige Terrain noch gut erfasst werden. Die unterste erkennbare Schicht bestand aus Seekreide, über der eine dunkelbraune, ca. 30–40 cm starke moorige Humusschicht folgte. Diese war von einer fast 1 m hohen lehmigen Sandschicht überlagert. Darauf bildete eine zweite dünne Humusschicht die aktuelle Terrainoberfläche. Die als mögliche Kulturschicht gemeldete moorige Schicht war durchsetzt mit liegenden Hölzern, meist nur von 10–13 cm Durchmesser, Rindenstücken und inkohlten Pflanzenresten. Es gab keine in der Seekreide steckenden Hölzer oder Pföstchen. Ebenso waren keine bearbeiteten, oder künstlich angeordneten Gegenstände zu finden. Auch keine Bodenverfärbungen waren festzustellen, die auf künstlich angelegte Strukturen hätten schliessen lassen. Ein Begräbnisplatz scheint nicht vorzuliegen, eher ist an ein ehemaliges Feuchtbodengebiet zu denken, wie es beispielsweise vor wenigen Jahren in Zug im «Schnägghloch» (Tugium 1, 1985, S. 77, Obj. Nr. 167)

festgestellt werden konnte, das sich nicht weit entfernt von der Zuger Löberen befand.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Radana Hoppe.
Objekt Nr. 16.

Lit.: Josef Speck, Cham in schriftloser Vergangenheit. In: Geschichte von Cham, Bd.1, Cham 1958, S. 81–82.

St. Andreas, Kapelle (Abb. 1)

Vorbereitung der Innenrestaurierung.

Villette, Villa

Siehe S. 63–64.

HÜNENBERGGasthof Degen

Vorbereitung des Abbaues und des Neuaufbaues im Freilichtmuseum Ballenberg.

Kirche St. Wolfgang

Siehe S. 65–68.

Chämleten, Drainage

Beim Ausheben eines Drainagegrabens stiess man in etwa 1 m Tiefe, in der Seekreide, auf einen beinahe 7 m langen und 60 cm dicken Eichenstamm. Die dendrochronologische Untersuchung wies am Stamm 269, teilweise 289 Jahrringe nach. Die Waldkante (Fälldatum resp. Wachstumsende) liegt im Winter 644/45. Dendrochronologisch kommt dem Stamm gesamtschweizerische Bedeutung zu, da aus dieser Zeit nur sehr wenige datierte Hölzer bekannt sind.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Nagui Elbiali.
Objekt Nr. 302.

Strimatt

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Hofe Marla- chen steht ein um 1908 erbautes Bauernhaus, das abgebrochen und im ehemaligen Garten neu errichtet werden soll. Für den Neubau war eine Aushubtiefe von ca. 1,20 m vorgesehen. Wegen der Nähe zum alamannischen Gräberfeld von Marla- chen empfahl es sich, die Aushubarbeiten zu begleiten. E. Scherer berichtet im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 25, 1923, S. 1, dass in der dortigen Kiesgrube in einer Tiefe von 60–80 cm etwa sechs Skelette gefunden wurden. Er überliefert nicht, in welcher Schicht sie gelegen hatten.

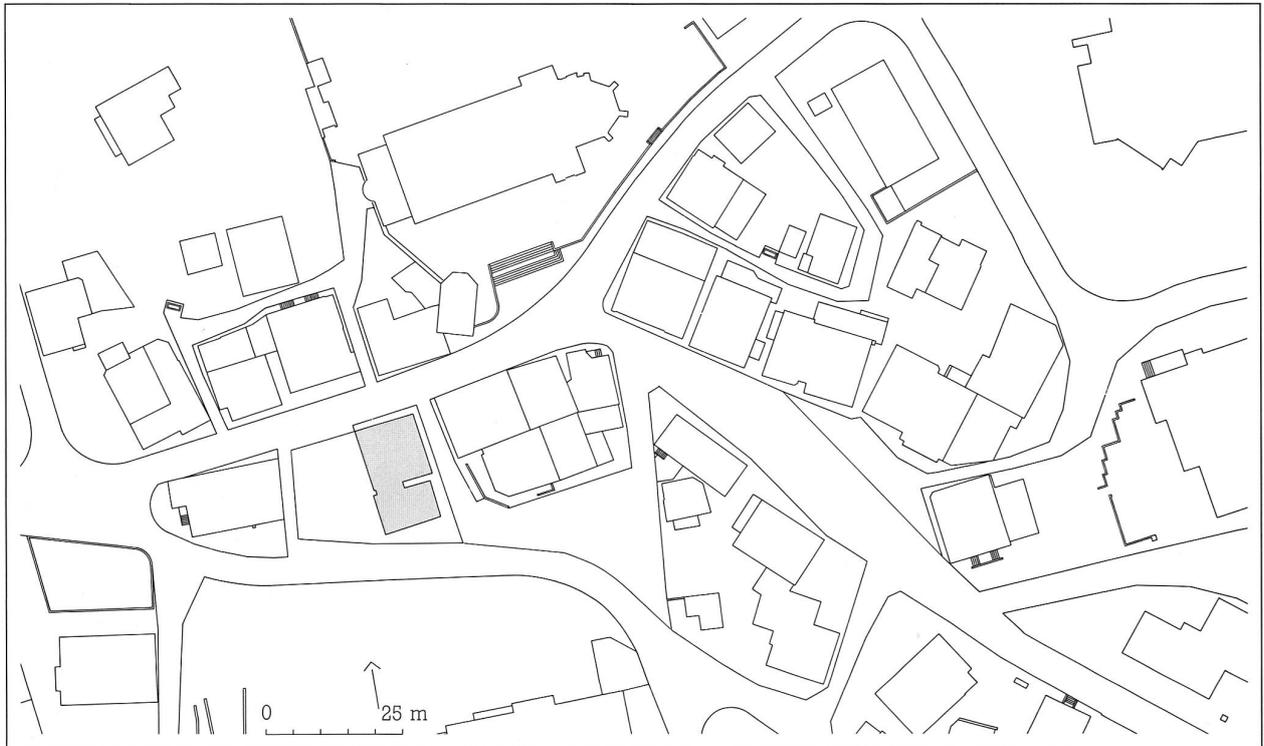
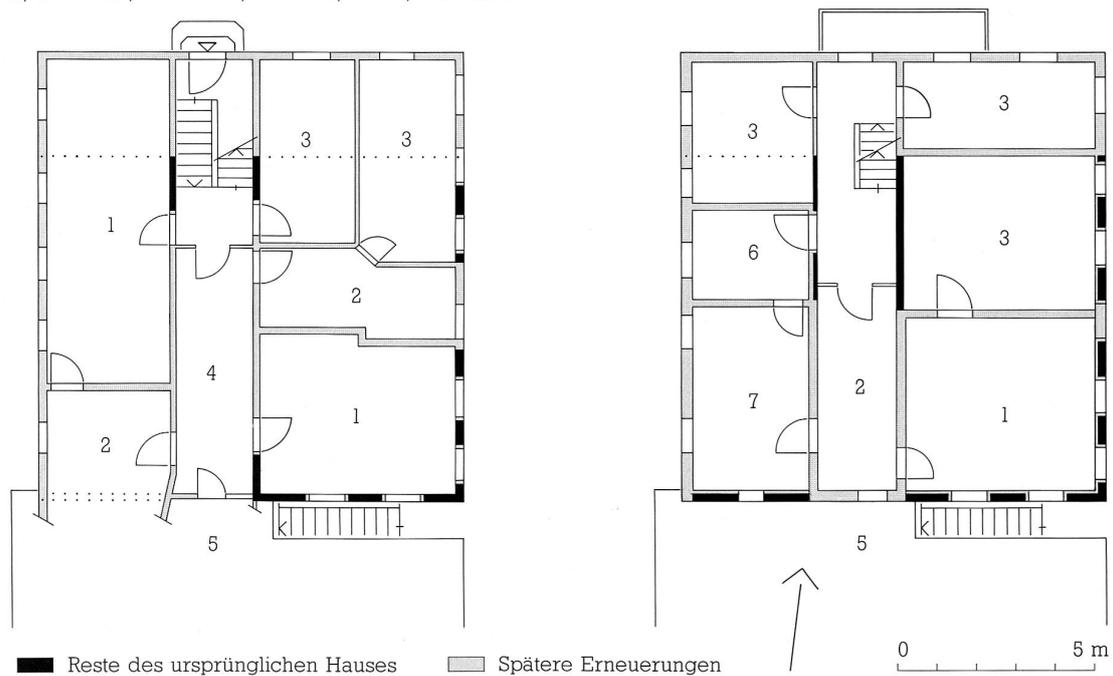


Abb. 8
Menzingen, Dorfkern. Situationsplan mit Rickenbach-Haus, Hauptstrasse 7.

Abb. 9
Menzingen, Rickenbach-Haus. Grundrisse des 1. und 2. Wohngeschosses auf der Grundlage des Architektenplanes. 1 Stube, 2 Küche, 3 Zimmer, 4 Korridor, 5 Anbau, 6 Bad, 7 Esszimmer.



In Analogie zur in der Strimatt festgestellten Schichtfolge dürften sie im Kies gelegen haben, der von einer ungefähr 30 cm starken lehmigen Sandschicht überdeckt war, welche ihrerseits von der aktuellen, 20–30 cm dicken Humusdecke überzogen war. Bei der Abgrabung des Terrains kamen weder Skelette noch andere Funde zum Vorschein. Das einstige Gräberfeld muss, wie vermutet, näher beim Hofe Marlachen eingegrenzt werden.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Béatrice Keller.
 Objekt Nr. 311.
 Lit.: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 25, 1923, S. 1–3. KDMZGI, S. 188, 194. Josef Speck, Cham in schriftloser Vergangenheit. In: Geschichte von Cham, Bd.1, Cham 1958, S. 78–80.

MENZINGEN

Hauptstrasse 7, Rickenbach-Haus (Abb. 8–12)

Mitten im Dorfkern von Menzingen stand das sogenannte Rickenbach-Haus, benannt nach dem jetzigen Besitzer. Früher war es bekannt als Pension Kränzlin. Wegen einer Grossüberbauung, die auch das anstossende freie Gelände einschliesst, sollte es abgebrochen werden, da sich eine Restaurierung als unwirtschaftlich erwies. Mit ideellen Begründungen wurde mittels einer Motion seitens der Bevölkerung versucht, den Abbruch zu verhindern. Das Haus bilde einen wertvollen Bestandteil des historischen Ortskerns und sei seines hohen Alters



Abb. 11
 Menzingen. Rickenbach-Haus, Hochparterre, Nordostraum.
 Bohlenwand mit Rankenmalerei.

Abb. 12
 Menzingen. Rickenbach-Haus. 1. Obergeschoss, ursprüngliche Südwand mit später verschlossenem und aufgegebenem Fenster. Ansicht von Norden.

Abb. 10
 Menzingen. Rickenbach-Haus. Aussenansicht von Südosten.



wegen (etwa 300 Jahre) erhaltenswert. Die Motion unterlag.

Für das Freilegen, Untersuchen und Dokumentieren waren der Archäologie zwei Wochen gewährt worden. Es stellte sich heraus, dass das Gebäude um 1435 (dendrochronologische Bestimmung) errichtet wurde und zu einem wesentlichen Teil noch erhalten war. Es handelte sich um einen ursprünglich zweigeschossigen Blockbau über einem gemauerten Sockel mit zur Strasse gewendetem First. Die Räume waren seitlich eines Mittelkorridors angeordnet und 1,97 m bzw. 1,90 m hoch. Während an der Innenseite der Hausostwand des 1. Obergeschosses Einschnitte die ehemalige Zimmereinteilung andeuteten, fehlten an der gegenüberliegenden Seite Hinweise, da die gesamte Westwand im frühen 19. Jahrhundert erneuert worden war. Die ursprünglichen Decken und Böden waren bei früheren Umbauten entfernt worden. Sämtliche Binnenwände waren in Bohlenständerkonstruktion errichtet. Im Hochparterre des nordöstlichen Zimmers konnten noch Reste von Rankenbemalungen festgestellt werden, wie sie für die gotische Zeit typisch sind (vgl. Dorfstrasse 8 in Zug, Tugium 2, 1986, S. 61). Die Sockelzone wurde durch Quaderbemalung betont. Eine Fensteröffnung in der Südwand des 1. Obergeschosses blieb erhalten. Anzeichen weiterer Fenster konnten nicht mehr gefunden werden. In der Regel wurden in den späteren Jahrhunderten die Fensteröffnungen derart vergrössert, dass die alten spurlos verschwanden. Zum Korridor hin blieb eine ursprüngliche Türöffnung bestehen. Um 1822 (dendrochronologisches Datum) war das Haus zur Strasse hin um eine Fensterachse erweitert und um ein Stockwerk erhöht worden. Der neue Teil war in Fachwerk aufgeführt. In jüngster Zeit entstand der südliche Anbau.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Heini Remy.
Objekt Nr. 313.

Pfarrkirche St. Johannes der Täufer

Der Regierungsrat hat die seit 1958 unter Bundeschutz stehende Pfarrkirche von Menzingen am 20. Juni 1988 unter kantonalen Denkmalschutz gestellt, dies darum, weil eine Teilrestaurierung am Äusseren notwendig geworden war. Die Arbeiten umfassten das Umdecken des Ziegeldaches und den Einbau eines wasserdichten Unterdaches, das Ersetzen der Spenglerarbeiten und der Blitzschutzanlage. Die Baumassnahmen konnten Ende 1988 abgeschlossen werden.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Eidg. Experte: Alois Hediger.

Kirche Finstersee

Siehe S. 42–46.

Kloster Gubel

Vorbereitung der Aussenrestaurierung, ohne Unterschutzstellung.

NEUHEIM

Pfarrhaus

Baubegleitende Untersuchung an der Kellerostmauer.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Béatrice Keller.
Objekt Nr. 315.

Wohnhaus Spittel

Vorbereitung der Restaurierung, ohne Unterschutzstellung.

Bauanalytische Vorabklärungen erbrachten die Gewissheit, dass das Haus in den Hauptteilen noch aus der Erbauungszeit um 1428 (dendrochronologische Fälldaten der verwendeten Hölzer) stammt.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Martin Schmidhalter;
Markus Bolli.
Objekt Nr. 297.
Lit.: KDM ZG I, S. 186, KDM ZG II, S. 698.

OBERÄGERI

Grod, Bauernhaus

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 31. Oktober 1988 das Wohnhaus als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt. Restaurierung 1989.

Kirchmatt

Auf einen Anruf eines Bootsbesitzers hin, dass nahe des Seeufers eine Ansammlung von stehenden Pfählen auffalle und vielleicht auf eine ältere Siedlung weise, wurde ein archäologischer Tauchgang unternommen. Von zwei Pfählen wurden Proben abgeschnitten, um sie dendrochronologisch bestimmen zu lassen. Wegen der wenigen Jahrringe war eine Datierung nicht möglich, hingegen erbrachten kalibrierte C¹⁴-Datierungen (1320–1625

bzw. 1330–1630 n. Chr.) die Gewissheit, dass die Pfähle nicht von prähistorischen Anlagen stammen.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Nagui Elbiali.
Objekt Nr. 304.
Lit.: Dendrochronologischer Bericht, Manuskript im Archiv der Kantonsarchäologie.

Oberbüel, Bauernhaus

Das Wohnhaus wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 19. April 1988 als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt. Beginn der Restaurierung: Juli 1988.

Pfarrkirche St. Peter und Paul

Beratung der Behörden und des Gartenarchitekten betreffend Neugestaltung der Friedhofmauer.

Pfrundhaus

Mit Beschluss vom 26. Januar 1988 hat der Regierungsrat das Pfrundhaus als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt. Am 16. Dezember 1988 hat die Kirchgemeinde Oberägeri den Kredit von Fr. 1 950 000.– zur Restaurierung des Pfrundhauses bewilligt. Die Arbeiten werden im Frühling 1989 beginnen.

Architekt: Maurus Nussbaumer, Oberägeri.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Eidg. Experten: Hans Meyer-Winkler, Luzern; Alois Hediger, Stans.

Schwerzel, Wohnhaus

Beginn der Gesamtrestaurierung.

Architekt: Remy von Rickenbach, Oberägeri.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

STEINHAUSEN

Erli, Bauernhaus, Ass. Nr. 37a (Abb. 13)

Das Bauernhaus steht innerhalb des Ortsbildschutzbereiches Erli und bildet mit dem bereits seit 1983 unter kantonaalem Denkmalschutz stehenden Nachbarhaus ein wertvolles Ensemble. Das Wohnhaus wurde kurz nach 1800, wohl anstelle eines älteren Hauses, errichtet. Der Balkenständerbau birgt im Innern eine qualitätvolle Ausstattung aus der Bauzeit. Das Bauernhaus besitzt auf Grund der integralen Erhaltung regionale Bedeutung und steht seit dem 16. August 1988 unter kantonaalem Denkmalschutz. Im Juni 1988 teilte der Eigentümer seine Absicht mit, das Äussere seines Wohnhauses suk-



Abb. 13
Steinhausen, Erli. Das Bauernhaus Erli in Steinhausen, nach der Restaurierung 1988.

zessive zu renovieren. In einer 1. Etappe wurde das Hausdach instandgestellt. Diese Teil-Aussenrenovation umfasste die partielle Verstärkung der Dachkonstruktion, das Anbringen eines Unterdaches, um die Feuchtigkeit vom Gebälk fernzuhalten, das Eindecken des Daches mit neuen Ziegeln und die Erneuerung der Spenglerarbeiten.

Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Schlossberg

Der Schlossberg von Steinhausen ragt als kleiner Hügel nördlich des ehemaligen Sumpfbereiches Sennweid über die Niederung empor. Die topographische Situation lässt einen prähistorischen Siedlungsplatz vermuten. Mit dem Kapellenneubau auf dem Hügelsporn bot sich die Gelegenheit, nach archäologischen Resten zu suchen. Die Aushubarbeiten für die Baugrube wurden mitverfolgt, jedoch ohne Ergebnis. Auch hier zeigte sich, dass unmittelbar unter der 20–30 cm starken Humusdecke die Moräne liegt. Darin waren weder Gruben noch Gräben zu erkennen. Im Humus lagen nur neuzeitliche Fundgegenstände. Wie früher bereits festgestellt, dürften auch in diesem Bereich die älteren Schichten abgetragen worden sein.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Béatrice Keller.
Objekt Nr. 107.
Lit.: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 22, 1920, S. 243. KDM ZG I, S. 369, 434. Tugium 2, 1986, S. 56.

Sennweid

Siehe S. 57–62.



Abb. 14
Unterägeri, Unterzittenbuch. Bauernhaus, vor der Restaurierung und vor dem Föhnsturm von 1982, mit Steildach.



Abb. 15
Unterägeri, Unterzittenbuch. Bauernhaus nach der Restaurierung und Rekonstruktion des originalen Tätschdaches.

UNTERÄGERI

Unterzittenbuch, Bauernhaus (Abb. 14–15)

Der Hof liegt ungefähr 1,5 km südwestlich des Dorfkerns Unterägeri auf fast 800 m ü.M. an exponierter Lage. Die Liegenschaft umfasst das ursprüngliche Bauernhaus, ein «Stöckli» von 1983, eine Scheune, eine Trotte mit Brennerei und eine Remise.

Bei dem um 1600 erbauten Bauernhaus handelt es sich um eines der ältesten Häuser im Ägerital. Es zeigt an der Fassade noch die unterbrochenen auf den Balkenvorstösse und den Rest eines Rillenfrieses, sowie im Innern eine gotische, profilierte Balkendecke. Damit besitzt das Haus einen ausgesprochenen Seltenheitswert und ist als markantes Wahrzeichen in der Landschaft von Bedeutung.

Im März 1982 reichte der Eigentümer ein Baugesuch für ein Wohnhaus ein, das als Ersatz des bisherigen gedacht war. Das Amt für Denkmalpflege hatte in verschiedenen Unterredungen und durch Projektskizzen mit Kostenschätzung den zu erwartenden Aufwand für die Sanierung des Altbaus unter Verzicht auf einen Neubau abgeklärt. Die Sanierung wäre teurer gekommen als die veranschlagten Kosten des Neubaus. Deshalb konnte sich der Bauherr dannzumal nicht entschliessen, auf den Neubau zu verzichten. Hingegen bestand die Bereitschaft des Bauherrn, den Altbau stehen zu lassen.

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich beim Altbau um ein seltenes Denkmal früher Baukultur handelt, das abubrechen unverantwortlich gewesen wäre, konnten sich das Meliorationsamt und das Amt für Raumplanung damit einverstanden erklären, eine Ausnahme von den geltenden Vorschriften, nach denen bei der Erstellung von Ersatzbauten der Altbau abzureissen ist, zu erteilen, unter der Voraussetzung, dass das alte Haus unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und damit sein Bestand dauernd gesichert wird. Das Bauernhaus wurde daher am 2. November 1982 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt. In der Nacht vom 7. auf den 8. November 1982 hob ein Föhnsturm die vordersten drei Sparren samt Dachhaut vom Haus und drückte das nicht nach hinten verstreute oberste Giebeldreieck ein. Unverzüglich wurde ein Notdach aus Plastik angebracht, um die Substanz des Denkmals vor den Witterungseinflüssen zu schützen.

Dieser Schaden löste die Planung einer Gesamtrestaurierung aus, die im September 1987 begonnen wurde. Bei dieser Gelegenheit bot sich die Möglichkeit, das 1837 errichtete, vom Föhnsturm beschädigte Dach zu entfernen und die ursprüngliche, flacher geneigte und konstruktiv bessere Dachform wiederherzustellen. Das rekonstruierte «Tätschdach» gibt dem bis zur Traufe im spätmittelalterlichen Charakter erstellten Bauernhaus äusserlich die seinem Alter entsprechende typische Form zurück. Die seitlichen Lauben und das obere

Vordach in der Südostfassade wurden wieder angebracht, ebenso ergänzte man die Balkenköpfe. Anstelle des Holzschopfes wurde ein kleinerer Anbau erstellt, der das Hauptgebäude besser zur Geltung bringt. Das Innere wurde unter Wahrung der Altsubstanz schonungsvoll erneuert. Die Restaurierung konnte im April 1988 abgeschlossen werden. Dank ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft, Architekt, Handwerkern und Denkmalpflege konnte ein wertvolles Baudenkmal stilgerecht restauriert werden.

Architekt: Werner Guhl, Unterägeri.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

ZUG

Ägeristrasse 7, altes Zeughaus

Mit Regierungsratsbeschluss vom 22. November 1988 wurde das Gebäude als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt. Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Beginn der baubegleitenden Untersuchungen im Erdgeschoss des ehemaligen Zeughauses von 1581. Fotogrammetrische Aufnahme des gepflästeren Bodens.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Heini Remy; Peter Holzer.
Objekt Nr. 251.
Lit.: Tugium 4, 1988, S. 20. KDM ZG II, S. 406.

Ägeristrasse 9, Wohnhaus

Der Regierungsrat stellte mit Beschluss vom 22. November 1988 das Wohnhaus als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter kantonalen Schutz. Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Am 1987 untersuchten Hinterhaus wurden Holzproben zur dendrochronologischen Bestimmung entnommen. Die Hölzer des Keller- bzw. Erdgeschosses konnten bisher nicht datiert werden. Jene des ersten Obergeschosses weisen am häufigsten die Fälldaten 1788/89 und vereinzelt 1804 auf. Es ergibt sich daher eine Bauzeit um 1804/05.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Peter Holzer.
Objekt Nr. 272.
Lit.: Tugium 4, 1988, S. 20. Dendrochronologischer Bericht, Manuskript im Archiv der Kantonsarchäologie.

Ägeristrasse-Grabenstrasse-Zugerbergstrasse-Artherstrasse: PTT-Leitungsgraben.

Baubegleitende Aufnahmen.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Eva Bussmann.
Objekt Nr. 21, 299.

Artherstrasse 7 und 9, Wohnhäuser

Nutzungsstudie von Architekt Artur Schwerzmann als Vorbereitung zur Restaurierung.

Artherstrasse 77, Haus «Stolzengraben»

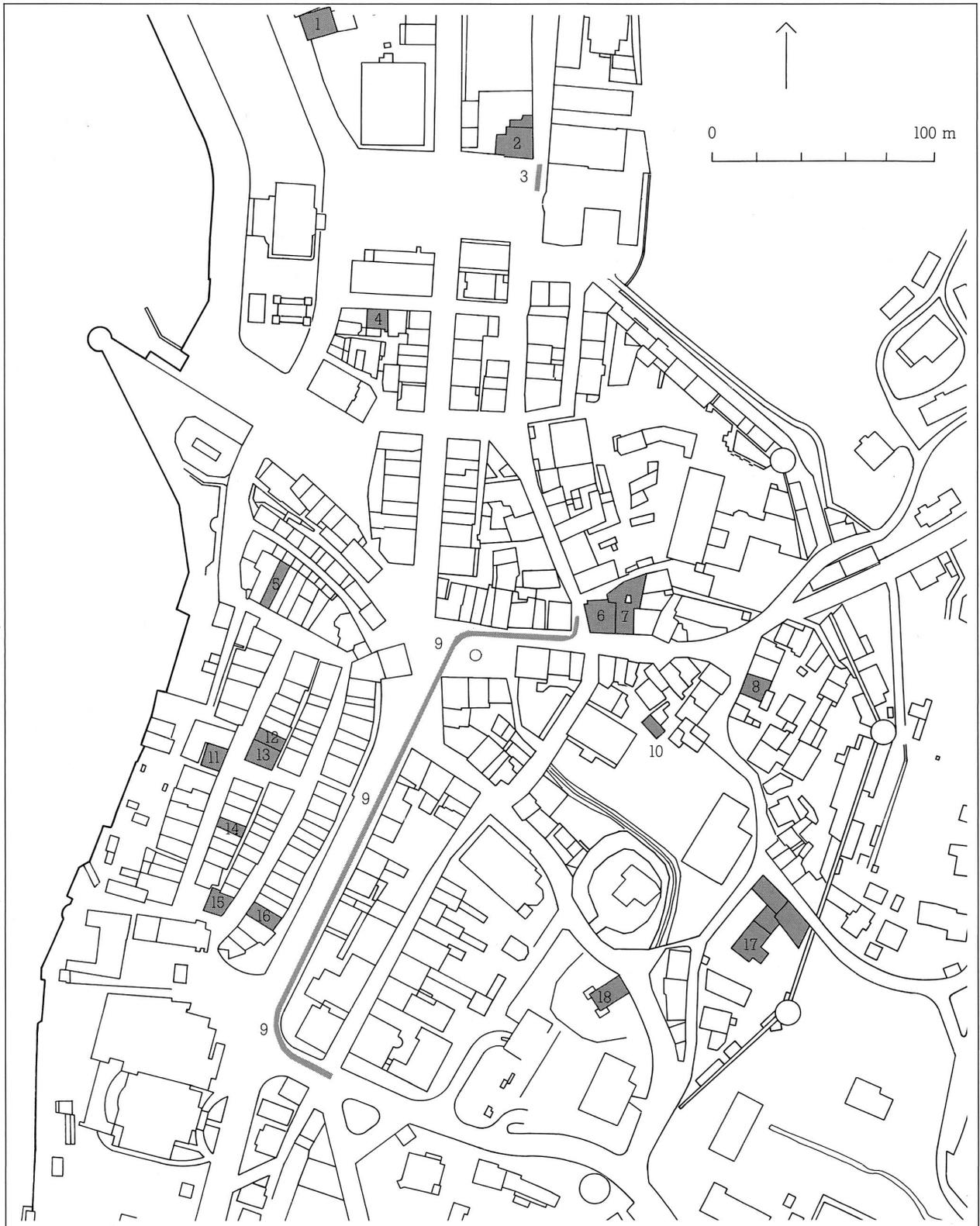
Der Regierungsrat hat am 16. August 1988 das Haus «Stolzengraben» unter kantonalen Denkmalschutz gestellt, nachdem die mit dem Eigentümer während rund sechs Monaten intensiv geführten Verhandlungen über die Abparzellierung des alten Wohnhauses und die Nutzungsverlagerung auf die arrondierte Restparzelle durch den Rückzug des Eigentümers gescheitert waren. Der Entscheid des Regierungsrates wurde mit einer noch hängigen Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten.

Chamerstrasse 9, Villa (Abb. 16)

Die Villa «Bella Vista», 1868 zwischen Strasse und See errichtet, ist ein seltenes Beispiel spätklassizi-

Abb. 16
Zug, Chamerstrasse 9. Die Villa «Bella Vista» in Zug, nach der Restaurierung 1988.





stischer Villenarchitektur im Kanton Zug. Das in Bruchsteinmauerwerk aufgeführte Haus zeigt am Erdgeschoss Eckblossen und eine Fassadenverkleidung in Naturstein, am Obergeschoss einen rot gestrichenen Verputz. Die beiden Geschosse sind durch einen profilierten Sandsteingurt getrennt. Reich profilierte Einfassungen rahmen die Fenster, ein Zeltdach schliesst das Haus ab. Der Balkon im Obergeschoss betont seeseitig die Mittelachse. Östlich ist eine typische Glas-Veranda mit kannelementierten Eisen-Säulchen des 19. Jahrhunderts angebaut.

Eine Aussenrestaurierung drängte sich auf, weil die Sandsteinpartien grossenteils beschädigt waren. Die baulichen Massnahmen umfassten die Reinigung der Fassaden, das Ersetzen der zerstörten Natursteine, das Überarbeiten von aussandenden Partien, das Aufmodellieren von kleinen defekten Stellen, das Ausflicken des Verputzes sowie die Malerarbeiten. Nicht in die Restaurierung einbezogen wurde die Glas-Veranda, die zu einem späteren Zeitpunkt instandgestellt wird.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. November 1988 die Villa als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt. Die Arbeiten wurden im August 1988 begonnen.

Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Chamerstrasse 92, «Zum Brüggli», ehemaliges Gasthaus (Abb. 18)

Das Wohnhaus «zum Brüggli» steht zusammen mit dem Annexbau seit 1975 unter kantonalem Schutz. An dem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Wohnhaus sind Einflüsse städtisch-barocker Architektur erkennbar. Die Tendenz zu Symmetrie in Grund- und Aufriss zeigt, dass es sich nicht um ein Bauernhaus, sondern um einen Gasthof handelt. Die historische Nachricht vom Neubau durch Hans Rudolf Weiss 1650, welcher das Tavernenrecht erhielt (KDM ZG I S. 215), stimmt mit dem Baubefund überein.

Abb. 17 ◀
 Stadtplan der Altstadt von Zug. Hervorgehoben sind die 1988 archäologisch untersuchten Objekte. 1 Vorstadt 6, 2 Postplatz 1, Schwerzmannhaus, 3 Postplatz 2, 4 Raingässlein 3, 5 Fischmarkt 5, 6 Ägeristrasse 7, altes Zeughaus, 7 Ägeristrasse 9, 8 Dorfstrasse 1, 9 Ägeri-, Graben-, Zugerberg- und Artherstrasse, PTT-Leitungsgraben, 10 St. Oswaldgasse, Ökonomiegebäude, 11 Unter Altstadt 16, 12 Unter Altstadt 11, 13 Unter Altstadt 13, 14 Unter Altstadt 21, 15 Unter Altstadt 18, 16 Grabenstrasse 42, 17 Dorfstrasse 27, 18 Kirchenstrasse 4.



Abb. 18
 Zug, Chamerstrasse 92. Das ehemalige Gasthaus «Zum Brüggli» in Zug, nach der Sanierung 1988.

1976 wurde das Wohnhaus aussen umfassend restauriert. Die damalige Bauuntersuchung bewies, dass der Bau ursprünglich einen grau bemalten Riegel sichtbar zeigte. Folgerichtig wurde dieser Zustand wieder hergestellt, indem der im späten 19. Jahrhundert aufgebrauchte grobe Verputz entfernt wurde. Durch die Freilegung des Riegelwerkes erhielt das Gebäude seine monumentale Wirkung und seine ursprüngliche Ausstrahlung zurück. Seit der Restaurierung von 1976 hatten die Fassaden arg gelitten. Die Kunstharzfarbe auf dem Riegelwerk löste sich sukzessive ab. Auch wurden bauphysikalische Mängel festgestellt, die 1988, bei der neuerlichen Instandsetzung, mittels Abdichtungen und Isolierungen der Fassaden im Innern behoben werden konnten. Wohnhaus und Annexbau bilden einen wichtigen Akzent am westlichen Stadteingang von Zug und behaupten sich dank ihrer Stättlichkeit innerhalb der in der Umgebung erstellten Neubauten.

Architekt: Urs Keiser, Zug.
 Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.
 Lit.: Tugium 1, S. 21.

Chamerstrasse 33, Bürgerasyl

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Chamerstrasse 43, Wohnhaus

Begehungen zur Vorbereitung der Restaurierung.

Chamerstrasse 118, Wohnhaus (Abb. 19)

Das Wohnhaus entstand im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts als bürgerlicher Landsitz vor den Toren der Stadt Zug. Der in den Vollgeschossen als Blockbau, in den Giebelfeldern aber als Ständerbau errichtete hohe, gut proportionierte Baukörper zeigt originelle Schmuckformen. Interessant und von grossem Seltenheitswert sind die geschnitzten Menschenköpfe an den Vordachbügen. Der Eindruck eines bemerkenswert zierlichen Baues wird durch die Verschindelung und die dezente Farbgebung betont. Die Gebäudestruktur im Innern ist erhalten geblieben. Die Ausstattung stammt zum grossen Teil aus dem Ende des 18. und dem 19. Jahrhundert. Insbesondere das Stubentäfer und das Täfer in der südwestlichen Kammer des 1. Obergeschosses fallen durch hohe Kunstfertigkeit auf.

Anlässlich der in der ersten Hälfte des Jahres 1988 erfolgten Aussenrestaurierung erfuhr das Wohnhaus einige Verbesserungen. So wurde die frühere Brüstungshöhe der strassenseitigen Laube wieder hergestellt. Die Brüstung erhielt eine sicht-

Abb. 19
Zug, Chamerstrasse 118. Wohnhaus nach der Aussenrestaurierung 1988.



Abb. 20
Zug, Chamerstrasse 120. Das Wohnhaus von Osten, nach abgeschlossener Restaurierung.

bare Bretterverkleidung, analog derjenigen auf der Rückseite des Hauses. Man verzichtete aus stilistischen Gründen auf die vorher vorhanden gewesene Verrandung der Laubenbrüstung. Die beiden Stahlrohrstützen beim Hauseingang sind durch passendere, profilierte Holzpfosten ersetzt. Die südliche Lukarne wurde verkleinert und etwas zurückgesetzt. Da die östliche Kellertüre nicht mehr benötigt wird, konnte die jüngere Öffnung zugemauert werden. Die störenden An- und Ausbauten im Laubenbereich der Nordfassade wurden entfernt.

Die nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erfolgte Aussenrestaurierung wertet das bürgerliche Wohnhaus, welches regionale Bedeutung besitzt und seit April 1988 unter kantonalem Denkmalschutz steht, entscheidend auf. Die Innenrestaurierung ist vorbereitet und für 1989 vorgesehen.

Architekt: Carl Frei, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Chamerstrasse 120, Wohnhaus (Abb. 20–23)

Das am östlichen First in das Jahr 1606 datierte Bauernhaus an der alten Landstrasse von Zug nach Cham bildet mit den benachbarten ländlichen Bauten, insbesondere mit dem ebenfalls restaurierten Haus Chamerstrasse 118, eine homogene Gebäudegruppe im Lorzengebiet. Würzelfriese an den Brüstungsbalken, ein Rillenfries am Rähm sowie das seltene Stäbchenmotiv an den Konsolen der First- und Laubenpfetten weisen das Wohnhaus auch formal in das 17. Jahrhundert. Die mantelstudartig ausgebildeten Türpfosten bestätigen die Datierung. Im

19. Jahrhundert kam an der nördlichen Traufseite des Hauses ein quer zum Giebel orientierter zweigeschossiger Wirtschaftsanhau dazu. Der bauliche Zustand des Gebäudekomplexes erforderte dringend eine Instandsetzung, die durch das Architekturbüro Keiser&Müller, Zug, geleitet und vom August 1987 bis April 1988 durchgeführt wurde. Das Bauernhaus steht seit 1987 als Kulturobjekt von regionaler Bedeutung unter kantonalem Denkmalschutz.

turbüro Keiser&Müller, Zug, geleitet und vom August 1987 bis April 1988 durchgeführt wurde. Das Bauernhaus steht seit 1987 als Kulturobjekt von regionaler Bedeutung unter kantonalem Denkmalschutz.

Abb. 21
Zug, Chamerstrasse 120. Grundrisse des Erdgeschosses und des Obergeschosses im rekonstruierten Originalzustand.
1 Stube, 2 Nebenstube, 3 Kammer, 4 Küche, 5 Stübli, 6 Laube, 7 Anbau.

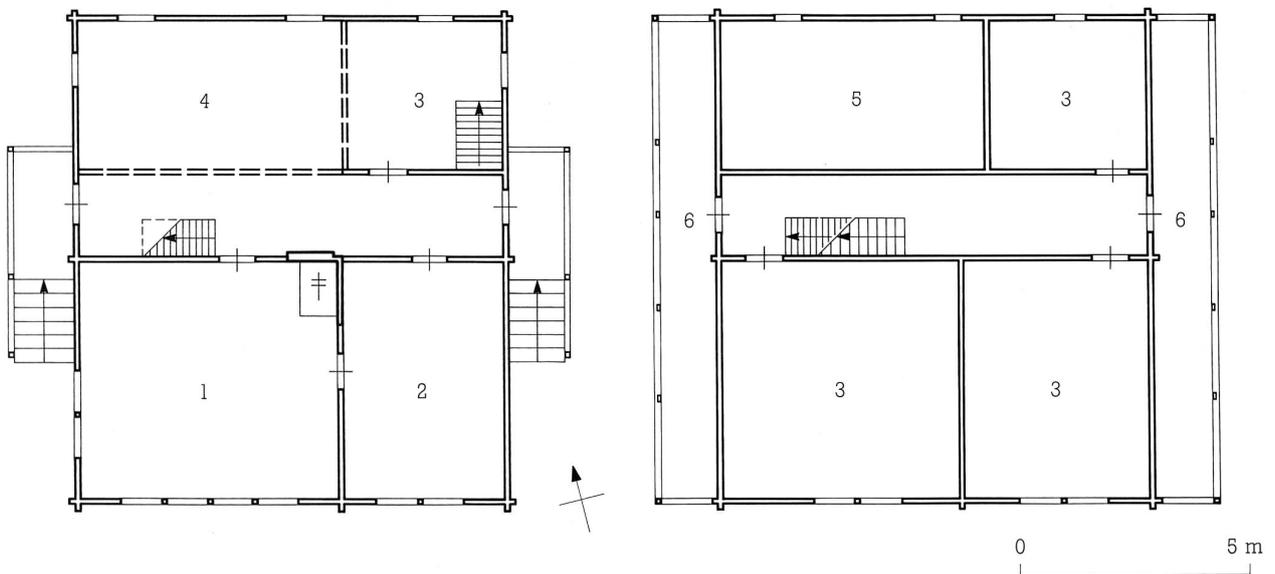


Abb. 22
Zug, Chamerstrasse 120. Grundriss des Erdgeschosses und Obergeschosses mit den späteren Veränderungen.
1 Stube, 2 Nebenstube, 3 Kammer, 4 Küche, 5 Luftraum über der Küche, 6 Laube, 7 Anbau.

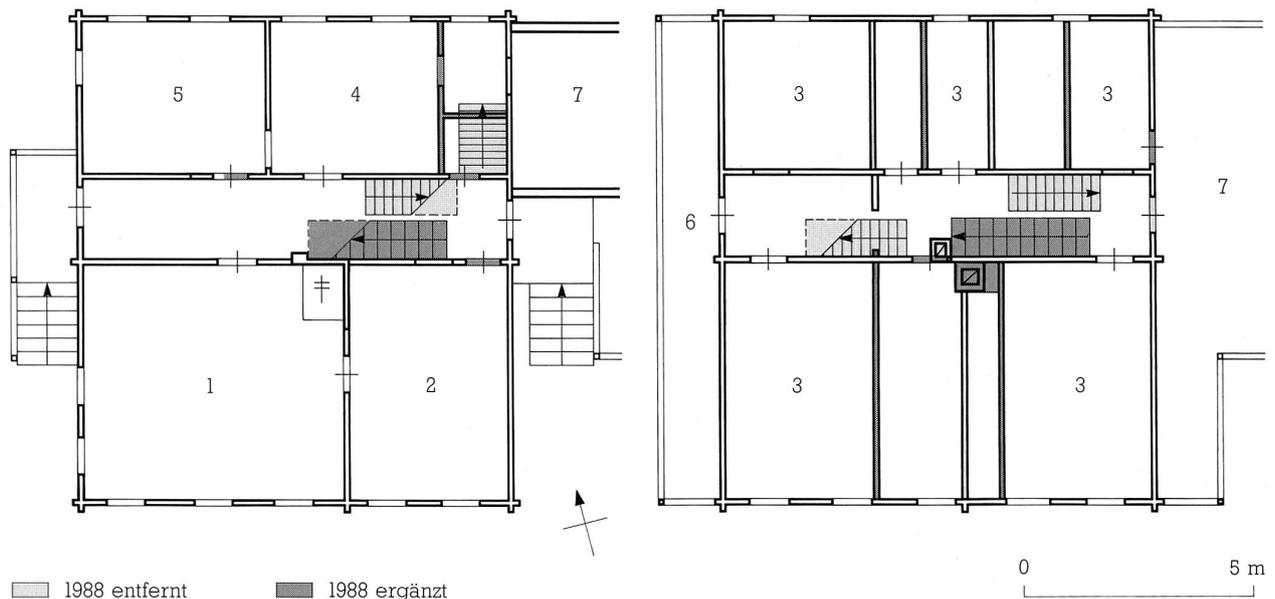




Abb. 23
Zug, Chamerstrasse 120. Das Stäbchenmotiv an der Konsole der Firstpfette.

Das Blockhaus auf verputztem Bruchsteinsockel besitzt im Keller drei Räume, im Erdgeschoss ostseitig eine Stube mit Nebenkammer, rückwärtig die Rauchküche mit einer Vorratskammer und im 1. Obergeschoss drei Kammern, die Lauben, den quer zum Giebel orientierten Korridor und einen ursprünglich vermutlich offenen Raum über der Rauchküche. Die Kellertreppe führte ursprünglich nicht in die Küche, sondern in die Vorratskammer daneben. Der südwestliche Teil des Hauses war vorerst wohl nicht unterkellert, eine zugemauerte Türe in der Südmauer lässt vermuten, dass das Strassenniveau früher rund 40 cm tiefer lag. Der Küchenboden bestand also zuerst nur aus gestampfter Erde, oder war vielleicht, wie der Mittelkorridor, mit Sandsteinplatten ausgelegt. Die Treppe in das 1. Obergeschoss dürfte entlang der östlichen Korridorwand nach Süden emporgeführt haben. Mit der Errichtung des nördlichen Anbaues im 19. Jahrhundert verlagerte sich die Erschliessung des Hauses von der Süd- auf die Nordseite, einerseits als Zugang in das Erdgeschoss, andererseits als Verbindung vom 1. Obergeschoss in den Anbau.

Das Wohnhaus hat sich im Verlaufe der Jahre infolge ungenügender Foundation gegen die Westseite hin zwischen 30 und 40 cm gesenkt. Dieser Mangel konnte mittels Presspfählen behoben werden. Um die statischen Bauteile und den baulichen Zustand generell zu prüfen, wurden die Verkleidungen der Wände und Decken sowie die Bodenbeläge entfernt. Es zeigte sich, dass die Westfassade fast vollständig verfault und verurmt war, sodass sie neu aufgerichtet werden musste. Bei den restlichen Fassaden sowie beim Dachstuhl mussten partiell Teile ersetzt werden.

Die Vordächer in den Giebfeldern wurden erneuert und das zwischen Erd- und 1. Obergeschoss an der Westfassade nicht mehr vorhanden gewesene wieder angebracht. Die statische Analyse machte klar, dass die Balkenlagen über Keller- und Erdgeschoss ausgewechselt werden mussten, da die Balken teilweise gebrochen oder zu schwach dimensioniert waren. Die erst vor wenigen Jahren im Stile des 19. Jahrhunderts erneuerte Befensterung wurde beibehalten. Das Gebäude wurde auf der Innenseite nach den heute üblichen Vorschriften isoliert, die Wände sind mit Täfer, das die Blockwand kopiert, verkleidet worden. Die Felderdecke und das Brettwandtäfer aus der Bauzeit konnten in der Nebenstube beibehalten und restauriert werden.

Das ursprünglich als Einfamilienhaus konzipierte Bauernhaus weist heute drei Wohnungen mit zeitgemässen Komfort auf. Der Eigentümer bewohnt mit seiner Familie das Erd- und das 1. Obergeschoss. Eine grosszügige 3½-Zimmerwohnung in den zwei obersten Geschossen des Hauptbaus, sowie eine 1½-Zimmerwohnung im Anbau sind vermietet.

Die gut gelungenen Restaurierungs- und Umbauarbeiten konnten im besten Einvernehmen unter allen Beteiligten und unter Einhaltung des Kostenvoranschlages in relativ kurzer Zeit zu Ende geführt werden.

Architekt: Keiser&Müller, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Dorfstrasse 1, Wohnhaus (Abb. 24)

Der Umbau des Hauses betraf vor allem den rückwärtigen Teil des Erdgeschosses und den ersten Stock. Merkwürdig mutete eine im Projekt dick und nach Süden konisch zusammenlaufend gezeichnete Mauer an. Es stellte sich heraus, dass sich dahinter kein Raum, sondern der Rest des ehemaligen Terrains erhalten hatte. Die Mauer besass als Böschungsmauer eine unregelmässige Rückfront und bildete einst das östliche Ende des Hauses. Sie gehörte zu einem jüngeren Anbau des südlichen Gebäudeteils. Dieser war ursprünglich ein für sich stehendes Haus, das im Osten gegen den Hang hin erweitert wurde, bevor das nördliche Haus die heutige Tiefe erreichte. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt wurden die beiden Häuser zu einem einzigen Gebäude verbunden.

Die dendrochronologische Bestimmung einiger Deckenbalken des nördlichen Erdgeschosses

brachte keine gesicherten Resultate. Die bodenkundliche Analyse ergab im Vergleich mit den früher untersuchten Stellen Dorfstrasse 8, Burgbachplatz und Ägeristrasse 18, dass das ganze Gebiet im untersten erfassten Bereich aus eiszeitlichen Lockergesteinen besteht, die teilweise erodierten, bevor die Sedimentation der darüber unzusammenhängend ausgebreiteten Ablagerungen des Bohlbaches einsetzte. Bei den Bachablagerungen handelt es sich um «vorverwittertes, humushaltiges Material, herrührend von oberflächlichen Abschwemmungen.» (Bodenkundlicher-geologischer Bericht, S. 6) Darüber entwickelte sich allmählich eine anthropogen beeinflusste Schicht mit vegetationsbedeckter Oberfläche, welche später erneut von Bachschutt überlagert wurde. In diese vielleicht künstlich eingebrachte Bachaufschüttung wurde die Südmauer 1 eingetieft. Aus welchem Niveau die älteste hier festgestellte Mauer, die Südmauer 2, fundiert wurde, konnte nicht ermittelt werden, da

die Schichtanschlüsse fehlten und am Mauerwerk selbst keine Indizien zu finden waren.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Pia Rohrer.
 Objekt Nr. 298.
 Lit.: KDMZG II, S. 525. Berichte zu bodenkundlich-geologischen, petrographischen und dendrochronologischen Untersuchungen, Manuskripte im Archiv der Kantonsarchäologie.

Dorfstrasse 6/8, Wohnhaus

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Dorfstrasse 27, Wohnhaus

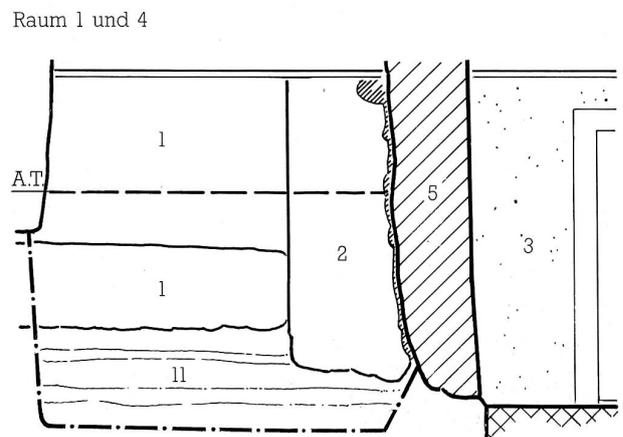
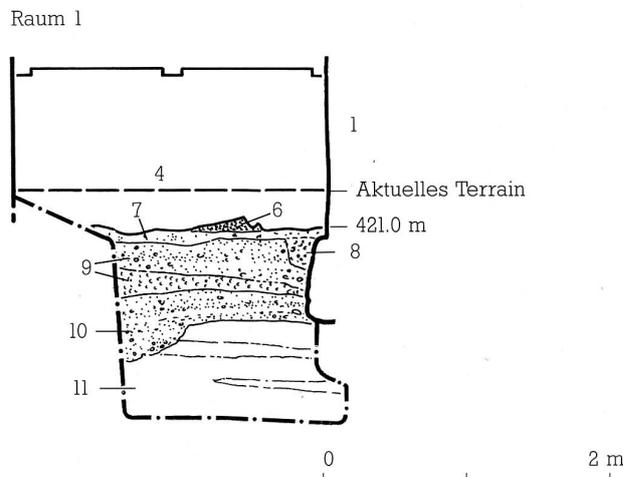
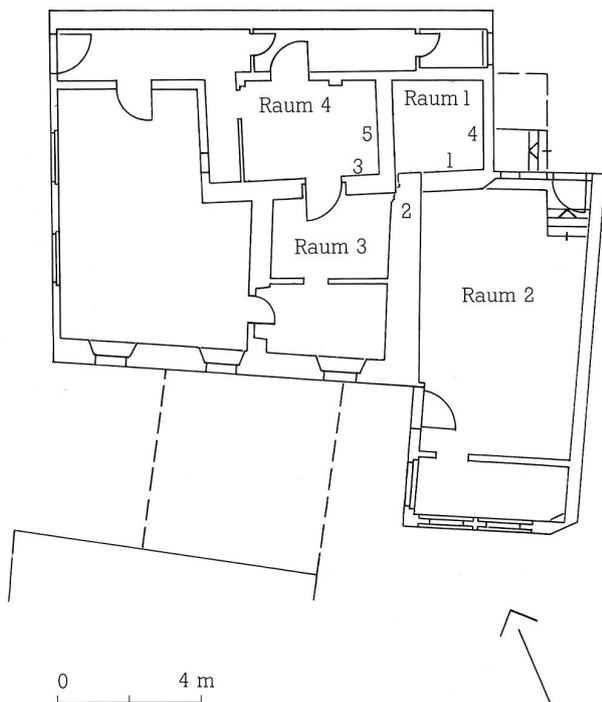
Baubegleitende Aufnahmen.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Heini Remy.
 Objekt Nr. 159.
 Lit.: Tugium 3, 1987, S.43.

Fischmarkt 5

Im nördlichen Raum des Erdgeschosses wurde der Boden 40 cm tiefer gelegt. Dabei konnten alle

Abb. 24
 Zug, Dorfstrasse 1. Erdgeschoss, Grundriss und Ansicht der Ost- und Südwand. 1 Südmauer Raum 1, 2 Ostmauer Raum 3, 3 Südmauer Raum 4, 4 Ostmauer Raum 1, 5 Ostmauer Raum 4, 6 fetter Humus, 7 Bauniveau zu Mauer 1, 8 Baugrube zu Mauer 1, 9 Auffüllung, 10 Bachschutt, 11 Gewachsene Schichten.



vier Mauern in den untersten Partien studiert werden. Es zeigte sich, dass die bestehende Nordmauer auf einem Rest der ehemaligen Stadtmauer aufgebaut war. Den grössten Teil des Stadtmauerfundamentes hatte der jetzt herausgebrochene Boden überdeckt. Nur 47 cm darunter lag die Mauersohle, das heisst, dass das ursprüngliche stadtsseitige Gehniveau sehr viel höher gelegen haben muss. Die Stadtmauer war im Fundament mindestens 1,60 m breit. Dieses Mass entspricht den an andern Stellen ermittelten Mauerstärken. (Seestrasse 15: 1,70 m; Fischmarkt 15/17: 1,60 m; Zyturm/Lughaus: 1,60 m; Archivturm: 1,60 m; Grabenstrasse 6: 1,60 m; Grabenstrasse 20: 1,60/1,70 m; Grabenstrasse 24: 1,60 m; Grabenstrasse 32: ca. 1,80 m; Grabenstrasse 42: 1,70 m; Liebfrauenkirche: 1,60 m. Die Unterschiede ergeben sich vor allem aus den verschiedenen Messhöhen.) Die übrigen drei Mauern dürften in einer einzigen Bauetappe an die Stadtmauer angebaut worden sein. Diese Annahme ergibt sich aus den zusammen zu sehenden Fundamentsohlen. Im Osten reichte die Fundamentunterkante knapp bis zum Betonboden hinunter, im Westen lag sie beinahe 60 cm tiefer, im Süden setzte sie im Westen in etwa gleicher Höhe an wie das anstossende Fundament und stieg gegen Osten stetig an bis zur Höhe

Abb. 25
Zug, Hasenbühl. Der Landsitz «Hasenbühl», 1825-1826 von Gardehauptmann Josef Anton Sidler erbaut.



der Fundamentsohle der Ostmauer. Da der Verputz nicht abgeschlagen wurde, konnten die Mauerverbände nicht überprüft werden.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Béatrice Keller.
Objekt Nr. 318.
Lit.: KDM ZG II, S. 441 und Anm. 7.

Grabenstrasse 30, Wohnhaus

Restaurierung der 1524 datierten Bohlenmalerei.
Abschluss März 1989.

Grabenstrasse 32, Wohnhaus

Siehe S. 47-50.

Grabenstrasse 42, Wohnhaus

Abschluss der Bauuntersuchung und Beginn der Gesamtrestaurierung, ohne Unterschutzstellung.

Bauuntersuchung und baubegleitende Ausgrabung.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Bruno Müller.
Objekt Nr. 142

Hasenbühl, Landsitz (Abb. 25)

Der Regierungsrat hat den Landsitz Hasenbühl am 2. Februar 1988 unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Gegen diesen Entscheid reichten die Eigentümerinnen am 10. März 1988 Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Das Verwaltungsgericht hiess diese im Urteil vom 21. Juli 1988 gut und hob die Unterschutzstellung auf. Der Bruder der Eigentümerinnen wandte sich am 14. September 1988 wegen des Urteils des Verwaltungsgerichtes mit einer staatsrechtlichen Beschwerde ans Schweizerische Bundesgericht, zog seine Beschwerde später jedoch wiederum zurück, sodass der für die zugerische Bauentwicklung und Architektur des 19. Jahrhunderts sehr wichtige Landsitz wiederum ohne Schutz ist.

Hofstrasse 13, Fabrikgebäude Theiler/Landis&Gyr

Bemühungen um die Erhaltung dieses Gründungsbaues der Landis&Gyr.

Kirchenstrasse 4, Wohnhaus

Beginn der Umbauarbeiten. Baubegleitende Aufnahmen.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Bruno Müller.
Objekt Nr. 305.



Abb. 26
Zug, Klosterhof. Bauernhaus nach der Restaurierung 1988.

Klosterhof, Bauernhaus (Abb. 26)

Das Wohnhaus des Klosterhofes ist eines jener typischen Bauernhäuser, welche das voralpine Landschaftsbild der Innerschweiz prägen. Der über einem gemauerten Sockelgeschoss errichtete Blockbau ist am Kammertürsturz in das Jahr 1783 datiert. Ein quer zum Dachfirst verlaufender Mittelkorridor, auf den die Stuben und Kammern münden, systematisiert den Hausgrundriss auf allen Stockwerken. An der talseitigen Vorderfront lässt sich die Raumorganisation des Blockbaues gut ablesen, denn sie ist im Vergleich zu älteren Beispielen regelmässig in zwei gleichgrosse Stuben im Wohngeschoss und drei Kammern im ersten Obergeschoss eingeteilt. Deren Trennwände sind jeweils an der Front durch Balkenvorstösse sichtbar. Sie dienen gleichzeitig als Auflager für die Vordächer. Zu unbekannter Zeit wurde die Laube auf der Südwestseite des stattlichen Hauses durch einen unschönen Schopfanbau ersetzt. Die um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte Neubefensterung der Vollgeschosse durch Einzelfenster und die Verschindelung der Fassaden sind, in die Entwicklung des Innerschweizer Bauernhaustyps eingebettet, als durchaus eigenwertige und gleichsam zur Biographie des Hauses gehörende Modifikationen zu verstehen. Das Bauernhaus wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 11. August 1987 als Kulturobjekt von lokaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt.

Im Zusammenhang mit dem Einbau einer zweiten Wohnung wurden die Fassaden instandgestellt. Der Schopfanbau wurde abgebrochen, die Laube rekonstruiert. Die fehlenden Vordächer der Südostfassade wurden wieder angebracht. Die Arbeiten begannen im Juni 1988 und wurden im Dezember vollendet.

Ausführung: BWE Agrarbau, Baar.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Kolinplatz, PTT-Graben vor dem Zytturm

Rettungsaufnahmen während der Bauarbeiten.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Peter Holzer.
Objekt Nr. 195.
Lit.: Tugium 2, 1986, S.73.

Lüssirain, Doppelwohnhaus

Abschluss der Teilrestaurierung am Äusseren.

Ober Altstadt 18, Wohnhaus

Während der baubegleitenden Untersuchungen waren Holzproben zur dendrochronologischen Bestimmung entnommen worden. Die Hölzer des Erdgeschosses und des 1. Stocks weisen Fälldaten der Jahre 1410/11 und 1412/13 auf. Einer Umbauetappe, bei der das Haus vermutlich aufgestockt wurde, gehören die Hölzer der Riegelwände des 2. Obergeschosses und des Dachstuhls an. Auffallend sind die uneinheitlichen Schlagdaten 1812 bis 1818. Die dendrochronologischen Daten stimmen sehr gut mit den historischen Fakten überein. 1404 erwarb Walter Klein den Platz für das Spital, 1812 besass es Michael Keiser.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Heini Remy; Bruno Müller.
Objekt Nr. 289.
Lit.: Tugium 4, 1988, S. 25. ZK 1938, S. 48-49.

Oberwil, Pfarrkirche Bruder Klaus

Siehe S. 54-56.

Oberwiler Kirchweg 4, Villa Hongkong

Vorbereitung der Innenrestaurierung.

St. Oswaldsgasse, Ökonomiegebäude Ass. Nr. 2994a (ehem. 256b)

Das Gebäude steht ungefähr an der Stelle, wo sich früher ein Pferdestall befand, der zum Haus Ägeristrasse 14 (Hinterhaus Ass. Nr. 208) gehörte. 1924 gelangte es in den Besitz des Metzgers Hagen-



Abb. 27
Zug, Unterhof. Bauernhaus nach der Restaurierung 1988.

buch und wurde zum «Ökonomiegebäude» des Hauses St. Oswaldsgasse 1. Für die Kantonsarchäologie war das Gebäude von Interesse, weil sich darin noch das ursprüngliche Terrain erhalten haben konnte, bevor der Schulhausplatz abgesenkt wurde. Eine Sondierung lehrte aber anderes: Der Bau stand auf Sand. Alle humosen Schichten fehlten. Er ist somit nach der neuen Platzgestaltung erbaut worden.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Bruno Müller.
Objekt Nr. 303.
Lit.: ZK 1944, S.39.

Postplatz 1, Schwerzmannhaus

Am 12. Juni 1988 lehnte das Stadtzuger Stimmvolk die Gewährung eines Baurechtsvertrages an Peter Kamm und Franz Hotz ab und entschied sich damit für den Abbruch des Farbhauses am Postplatz. Das nach 1604 errichtete «Schwerzmannhaus» (denrochronologische Datierung) war ein Gewerbe- und Wohnbau, der jenseits des Schanzgrabens ausserhalb der Altstadt stand und den Weg nach Baar einleitete. In der zweiten Hälfte des 19. und im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts waren die Räume neu ausgestattet worden, mit Tapeten und Stubenöfen von seltener Qualität. Die Versuche, das an den Riegelfassaden mit Rankenmalereien des 17. Jahrhunderts dekorierte Gebäude auf einen neuen Hausplatz an der Chamerstrasse 41 zu verschieben und damit zu erhalten, scheiterten am Willen der Be-

hörden und der Stimmbürger. Das Haus wurde vom 21. bis zum 23. Juni 1988 abgebrochen.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Bruno Müller.
Objekt Nr. 303.
Lit.: Tugium 4, 1988, S. 25.

Postplatz 2, Leitungsgraben

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau im Kellergeschoss der Post wurden beim Aushub kleine Mauerreste sichtbar, die zum ehemaligen Hauptgebäude des Landtwingschen Fideikommiss gehört haben.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Bruno Müller, Eva Bussmann.
Objekt Nr. 279.
Lit.: Tugium 4, 1988, S. 25.

Raingässlein 3, Wohnhaus

Beginn der Gesamtrestaurierung. Baubegleitende Aufnahmen in den Obergeschossen.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Armin Thürig; Martin Schmidhalter.
Objekt Nr. 276.

Beinhaus bei St. Oswald

Vorbereitung der Innenrestaurierung.

Schutzengelkapelle

Vorbereitung der Teilrestaurierung.

Unter Altstadt 11, Wohnhaus

Beginn der Ausgrabung im südwestlichen Teil des Gebäudes.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Peter Holzer.
Objekt Nr. 301.

Unter Altstadt 13, Wohnhaus

Beginn der Teilrestaurierung. Bauuntersuchung im Erdgeschoss und Grabung.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Bertrand Dubuis; Hanspeter Hertli; Nagui Elbiali.
Objekt Nr. 287.

Unter Altstadt 16, Wohnhaus

Beginn der Gesamtrestaurierung. Ausgrabung in den noch nicht unterkellerten Räumen und Bauuntersuchung.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Peter Holzer; Nagui Elbiali.
Objekt Nr. 97.

Unter Altstadt 21, Wohnhaus

Bauuntersuchung und Grabung.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Armin Thürig; Peter Holzer.
Objekt Nr. 284.

Vorstadt 6

Ausgrabung und Untersuchung der noch stehenden Wände des Erdgeschosses.

Kantonsarchäologie, örtliche Leitung: Hermann Obrist.
Objekt Nr. 268.

Unterhof, Bauernhaus (Abb. 27)

Das Wohnhaus Unterhof steht in dominanter Lage am Zugerberg, als Hauptgebäude einer kleineren Gruppe, in der insbesondere die aus dem 18. Jahrhundert stammende Sennhütte hervorzuheben ist. Es hat die Gestalt eines charakteristischen Blockbaues des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts im

wesentlichen beibehalten. Um 1920 wurde auf der nördlichen Traufseite ein Holzschopf mit Abort angebaut, wobei die dortige Laube in den Schopf mit einbezogen wurde. Ein durchgehender Quergang gliedert das Haus in ein Vorder- und ein Hinterhaus. Im Vorderhaus befinden sich die Stube mit einem wertvollen, in das Jahr 1799 datierten Büffet sowie die Nebenstube. Im Hinterhaus flankieren Stübli und Speisekammer die Küche. Die oberen Geschosse enthalten insgesamt zehn Kammern. Nur das Vorderhaus ist unterkellert. Das Bauernhaus steht als Baudenkmal von lokaler Bedeutung seit dem 20. Dezember 1988 unter kantonalem Schutz.

Durch die erfolgte Restaurierung konnten kleinere, stilbeeinträchtigende Veränderungen rückgängig und insbesondere die durch den Schopfanbau überdeckte nördliche Laube zur Hälfte wieder sichtbar gemacht werden.

Ausführung: BWE Agrarbau, Baar.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

BERICHTE

DIE NEUGOTISCHE KIRCHE ST. KARL BORROMÄUS IN FINSTERSEE

In den Jahren 1983–1984 ist die Kirche St. Karl Borromäus von Finstersee aussen, 1987–1988 innen restauriert worden. Ein Fest hatte am 28. Oktober 1984 die Aussenrestaurierung beendet, die Altarweihe schloss am 13. März 1988 die Innenrestaurierung ab. Die Restaurierungsarbeiten standen unter der Leitung von Architekt Hans Steiner, Brunnen, und der kantonalen Denkmalpflege Zug. Sie boten Gelegenheit, die Baugeschichte der Kirche anhand der Akten im Pfarrarchiv und anhand der Untersuchungen am Gebäude aufzuarbeiten und im Zusammenhang darzustellen¹.

Das 1052 erstmals genannte Finstersee ist ein kleines Dörfchen in der Gemeinde Menzingen, am zur Sihl abfallenden Hang des Gottschalkenberges. Hier wurde 1862 ein altes Wegheiligtum abgebrochen und durch eine provisorische Kapelle im Kaplanenhaus ersetzt, bevor 1867–1884 die heutige Kirche errichtet wurde. 1864 wählte man eine Kir-

chenbaukommission. Zur Öffnung des Baufonds zeichnete Thomas Wikart eine Vedute, nicht etwa der geplanten neuen Kirche, sondern der Schutzengelkapelle an der Chamerstrasse in Zug, die wohl in etwa den Vorstellungen der Baugenossen entsprochen haben dürfte. Der Text der so illustrierten Finanzierungsverpflichtung besagt: «Die Unterzeichneten verpflichten sich hiemit, zur Erbauung einer Filial-Kapelle in Finstersee zu Menzingen Kantons Zug, auf Martini 1865 oder beim Beginn u[nd] Fortsetzung des Baues derselben zu folgendem freiwilligen...» Beitrag². (Abb. 28)

Am 19. November 1865 legte Wilhelm Keller einen ersten Bauplan für eine Kirche vor, am 9. Februar 1866 lieferte er einen zweiten, einfacheren Plan, der jedoch von Kaplan Karl Josef Schlumpf abgelehnt wurde. Schliesslich stimmte die Baukommission am 12. März 1866 dem ersten Projekt zu. Den Grundstein weihte der bischöfliche Kommissar Melchior Schlumpf, Dekan und Pfarrer von Stein-

¹ Akten, Gutachten, Pläne und Fotos im Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zug.

² Privatbesitz Menzingen, Foto kantonale Denkmalpflege Zug.

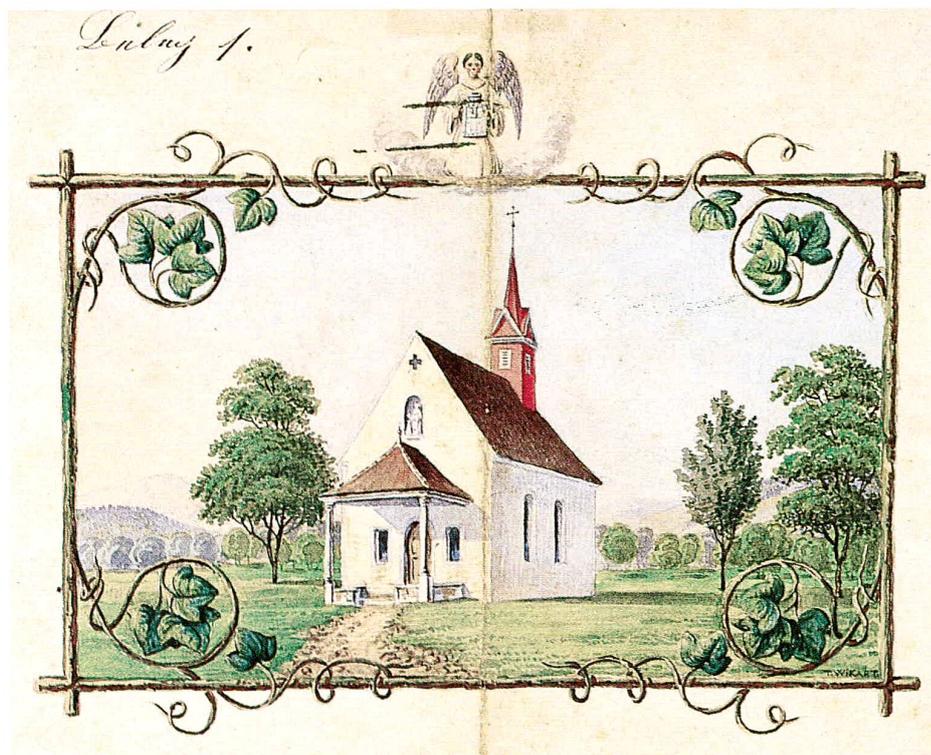


Abb. 28
Zug, Schutzengelkapelle an der Chamerstrasse. Vedute von Thomas Wikart auf dem Bettelbrief zur Finanzierung der neuen Kirche Finstersee 1864/65, Privatbesitz Menzingen.

Abb. 29
 Menzingen, Kirche
 Finstersee. Vor der
 Purifizierung 1951/52, 1945.
 Blick Richtung Chor.



hausen, am 26. Mai 1867³. Der Zimmermeister Josef Elsener von Menzingen übernahm den Rohbau; für die Maurerarbeiten verpflichtete er den in Baar ansässigen Tiroler Anton Mark, als Steinmetz ist der in Unterägeri wohnhafte Zürcher Ferdinand Pfiffer überliefert. Schon am 12. August 1867 feierte man das Aufrichtefest. Das Projekt Kellers hatte nur einen Dachreiter vorgesehen, doch stellte der Architekt anlässlich eines Augenscheines am 27. November 1867 fest, dass ohne sein Zutun auch ein ausgewachsener Turm errichtet, die Sakristei darum verlegt und das Vorzeichen unvorteilhaft verändert worden war. Ebenso kritisierte er einen von ihm nicht geplanten Backsteingurt in der Fassade. Er schlug vor, diesen entweder wieder zu entfernen, oder aber darüber ein gotisches Gesims mit Wassersschlag aus Portland-Zement einzufügen. Auch sollte der Bogen über der Sakristei verbessert werden, da er nicht auf das Zentrum des Chorquadrates ausgerichtet war, was schliesslich geschah. Tatsächlich hatte man am 7. April 1867 beschlossen, einen Turm zu errichten. Am 27. Oktober 1868 weihte der Basler Bischof Eugenius Lachat die Kirche ein. Die Kirche aber war damals alles andere als vollendet, sie konnte zur Zeit der Kirchweihe nur als Provisorium verwendet werden. Am 7. Juni 1870 wurden die Kirchenbänke eingebaut, und der Turm erhielt einen Anstrich. Im Mai 1871 folgten der

Hochaltar und die Chorfenster von Johann Jakob Röttinger, Zürich. Im Juni 1874 kamen die beiden Maria und dem hl. Josef geweihten Seitenaltäre dazu, im Juni 1880 die Kanzel, 1881 die Beichtstühle. Die Altäre und die Kanzel hatten die Gebrüder Müller von Waldkirch (SG) ausgeführt. Am 1. Juli 1877

Abb. 30
 Menzingen, Kirche Finstersee. Nach der Purifizierung von
 1951/52, Zustand bis 1988. Blick Richtung Chor.



³ Text im Grundstein, Kopie im Pfarrarchiv Finstersee.



Abb. 31
Menzingen, Kirche Finstersee. Vor der Veränderung des Vorzeichens 1951/52.

löste sich die Baukommission auf, «ohne die Kirche im Inneren vollendet zu haben». 1884 malte der Baarer Dekorationsmaler Muggli das Gotteshaus nach Angaben des Luzerner Kunstmalers Josef Balmer aus. 1863 hatte Jakob Keller aus einem 1785 von Josef Anton Brandenberg gegossenen Glöcklein eine neue Glocke hergestellt, drei weitere goss er 1884, die am 17. August 1884 geweiht wurden. 1885 kam die Turmuhr dazu, 1886 baute der Schlossermeister Reinhard von Baar einen Archivtresor ein, 1905 erst folgte der Taufstein, damals musste auch das Chorgewölbe repariert werden. Die originale Ausmalung war jedoch nicht betroffen.

Die Renovationen zwischen 1920 und 1931 veränderten das Gebäude kaum, einzig die Holzschindeln auf dem Turmdach und den Wimpergen wurden 1924 von Spenglermeister Abicht, Zug, durch Kupferblech ersetzt. Das Vorzeichen war 1870 als offener polygonaler Stützenbau mit vier Säulen und Kupferdach errichtet worden. Quadrierte Windfangmauern verbanden die inneren Säulen mit der Fassade. 1883 kam ein Zementboden dazu. 1951 wurde dieses Vorzeichen zur heute bestehenden geschlossenen Vorhalle, die ehemalige Kirchen-

türe kam nun als Eingangstüre an die neue Aussenwand.

Damals auch wurde das Innere der Kirche durch Architekt Josef Steiner, Schwyz, «purifiziert», die Retabel der Seitenaltäre und der Schalldeckel der Kanzel vernichtet, die Dekorationsmalerei entfernt und überstrichen (Abb. 29). Bis 1952 war die Kirche nicht heizbar, dann wurde eine Fussbankheizung eingebaut. Josef Furrer von Luzern schnitzte die Madonnenstatue von Finstersee damals unter Verwendung noch erhaltener Teile des alten Gnadenbildes (Gesicht Marias, Hände, Jesuskind) neu, Pierre Stajessi von Luzern vergoldete es.

Die nun abgeschlossene Gesamtrestaurierung der Kirche wurde 1983 mit der Unterschutzstellung und der 1984 vollendeten Aussenrestaurierung begonnen⁴. Die grundlegenden Informationen hierzu lieferte ein Gutachten von Restaurator Peter Stöckli, Stans, der 1983–1984 den Aufbau des Fassadenputzes und dessen Farbgebungen untersuchte. Er kam zum Schluss, dass der Mörtel 1952 vollständig erneuert worden war. Nachgewiesen wurde ein Zementabrieb auf den Strebepfeilern, dem Zwergfries, den Lisenen und der Sockelpartie sowie ein Zementrauputz auf den Wandflächen, die geglättet und mit einer Quadrierung verziert waren. Ein Originalstück hiervon befindet sich noch im Vorzeichen. Die Fensterlaibungen waren geglättet, die Dachuntersicht besteht aus Gips. Die Fassadenflächen waren gelb herausgefasst, die Strebepfeiler aus Natursandstein, der rohe Zementmörtel grau. Der Zwergfries aus Backsteinen unterhalb der Dachuntersicht ist mit dem Originalmauerwerk aus Bruchsteinen verbunden.

Es darf angenommen werden, dass die Mauerflächen bereits ursprünglich gelb und die Strebepfeiler sowie der Zwergfries grau herausgefasst waren, dies jedenfalls war der Zustand um 1900. Auch die Quadersteine des Schallgeschosses waren materialgerecht gezeit. Diese Farbfassung wurde 1983–1984 restauriert, allerdings ohne die früheren Putzstrukturen wieder herzustellen, weil der intakte Besenwurf belassen wurde.

Die Dekorationsmalerei und die Ausstattung im Inneren der Kirche restaurierten Rino Fontana, Benno Kalt und Michael Schinabeck. Die zum Konzept der neugotischen Innenarchitektur gehörende Ausmalung suggeriert mit Ornamenten, Quadereinteilungen und Draperien reiche Stoffbehänge und

⁴ Akten im Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zug, Zuger Nachrichten 30. Oktober 1984.

Steinprofile. Die Purifizierung im Jahre 1951 nahm noch keine Rücksicht auf die Erkenntnis, dass die Ausmalung und Ausstattung unerlässliche Bestandteile neugotischer Baugestaltung sind, darum gingen damals die Retabel der Seitenaltäre und auch die originalen Farbschichten weitestgehend verloren.

Nach intensiven Untersuchungen liessen sich jedoch soviele Farb- und Motivreste der ursprünglichen Bemalung freilegen, dass eine Rekonstruktion des originalen Bestandes gewagt werden durfte. Das Ergebnis zeigt die Bedeutung der Polychromie für die neugotische Landkirchenarchitektur, denn gerade hier kommt der Gliederung und Rhythmisierung architektonisch einfachster Räume eine



Abb. 32 ▷
Menzingen, Kirche Finstersee. Nach der Aussenrestaurierung.

Abb. 33 ▽
Menzingen, Kirche Finstersee. Der Kirchenraum nach vollendeter Restaurierung. Blick Richtung Chor.

Abb. 34 ▷▽
Menzingen Kirche Finstersee. Die Ausmalung des Chors nach der Restaurierung.



zentrale Stellung zu. Erst durch die Farbe wird die schlichte Hülle zum zierlich gestalteten gotischen Raum, der nun in der Lage ist, die zeitgleiche Ausstattung, die Altäre und die Kanzel, die Kirchenbänke und die Kunstwerke, in ein homogenes Farbklima einzubinden und sie zum Gesamteindruck zu vereinigen. Heute dokumentiert die Kirche Finstersee darum wiederum die Frühzeit der Neugotik im Kanton Zug, als qualitätvolles Werk und eigenständige Leistung des 19. Jahrhunderts. Sie dokumentiert aber auch die zeitgenössische Restaurierungspraxis, welche sich doch wesentlich von der noch vor zwanzig Jahren gültigen Grundhaltung unterscheidet, vergleicht man die Kirche Finstersee mit der 1964–1965 restaurierten, durchaus ebenfalls purifizierten Pfarrkirche Unterägeri.

Drei Jahre vor der Kirche von Finstersee vollendete Wilhelm Keller die Pfarrkirche von Doppleschwand im Kanton Luzern⁵. Tatsächlich sind sich die beiden Gebäude im architektonischen Formen-

vokabular und im zartgelben Fassadengrundton ähnlich, wenn auch die Kirche Doppleschwand um eine Achse länger ist und einen Frontturm sowie einen deutlich abgesetzten Chor besitzt. Die reichere äussere Gestaltung in Doppleschwand wird in Finstersee durch die innere Ausmalung wettgemacht, denn diesbezüglich bleibt der Kirchenraum von Doppleschwand dogmatisch kühl. Stildogmatik aber war gerade zur Bauzeit der Kirchen von Doppleschwand und Finstersee das Hauptthema, das zugunsten «archäologisch genauer» Neugotik die Konfessionsunterschiede zurückstehen liess. So ist es erklärbar, warum die praktisch zeitgleiche reformierte Kirche in Baar formal sehr ähnlich gebaut werden konnte (vgl. S. 22–23).

Heinz Horat

⁵ Zur Pfarrkirche Doppleschwand: Heinz Horat, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Neue Ausgabe I, das Amt Entlebuch. Basel 1987, S. 32–38.

DIE TÄFERMALEREI IM HAUS GRABENSTRASSE 32, ZUG

Das Haus Grabenstrasse 32 in Zug, eines der grössten und bedeutendsten der inneren Altstadt, entstand in mehreren Bauphasen. Während die zur Obergasse gewendete Westhälfte in spätmittelalterlicher Ständerbauweise errichtet, im 17. Jahrhundert um ein Stockwerk erhöht und mit dem bis zur Restaurierung vorhandenen, dendrochronologisch 1605 datierten Dachstuhl versehen wurde, erfuhr die Ostseite an der Stadtaussenfront, offenbar im Zusammenhang mit dem Bau der Grabenstrasse und der damit verbundenen Verlegung des Hauptzuges auf die Ostseite, eine durchgreifende Erneuerung in spätbiedermeierlicher Zeit. Zeugen hiervon sind die neue, gemauerte Fassade von klassizistischem Gepräge, der einst eingezäunte, den Mitteleingang und die Freitreppe rahmende Vorgarten, die vierachsig gegliederten Obergeschosse und der grosse, die Mitte betonende, dreiachsige Dachausbau unter einem Walmdach. (Abb. 35) Im Inneren entspricht die symmetrische Einteilung mit jeweils einem Mittelsalon und seitlichen Kabinetten der Fassade. Das dreiläufige Treppenhaus ist zeitgleich. Die verwendeten Formen und die datierten Öfen weisen den Umbau in das Jahr 1843. Die 1986 mit Bauuntersuchungen begonnene und im September 1988 abgeschlossene Gesamtrestaurierung des Hauses unter der Leitung von Architekt Markus Rupper, Zug, behielt die Substanz im westlichen Teil bei und erneuerte das Innere der Osthälfte sowie den Dachstuhl vollständig.

Die Fresken und die Täfermalereien im 1. und 2. Obergeschoss wurden von Martin Hüppi, Emmenbrücke, restauriert, die Restaurierung der Täfermalereien im Erdgeschoss stand unter der Leitung von Heinz Schwarz, Kriens¹. Das Haus wurde am 10. November 1987 unter kantonalen Denkmalschutz gestellt.

Die Wandmalereien aus der Zeit um 1605

An der Südwand des stadtseitigen 1. Obergeschosses wurden Fragmente einer Kalkseccomalerei abgelöst und auf einen neuen Träger mon-



Abb. 35
Zug, Grabenstrasse 32. Die um 1843 erbaute Ostfassade nach der Restaurierung 1988.

tiert. Äpfel, Birnen und Phantasiefrüchte zwischen schwarzen Blättern und Ranken hängen an Bändern mit Kordeln, alternierend rhythmisiert ein Vierpass mit einem Diamanten, im Zentrum das Gebinde. (Abb. 36) Den unteren Teil der Wand füllte ein gelblicher Vorhang, welcher an einer Eisenstange aufgehängt war. Eine annähernd identische Malerei findet sich im Haus zum Frieden am Kolinplatz in Zug². Vorlagen hierzu sind in der Graphik des frühen 17. Jahrhunderts publiziert, etwa auf Blättern des in Augsburg arbeitenden Hans Friedrich Schrorer, nachgewiesen zwischen 1609 und 1649³.

Die Südwand des Untergeschosses wurde zur gleichen Zeit und vermutlich von demselben Maler mit einem figürlichen Thema dekoriert, das ebenfalls nur fragmentarisch überliefert ist. Es zeigt einen wohl sitzenden Musikanten, der die Schalmelbläst und an einer Kette einen schreitenden Tanzbären führt. (Abb. 37) Sein grünes Wams ist zweireihig geknöpft, auf dem Rücken trägt er vielleicht einen roten Sack, ein modischer dunkler Hut be-

¹ Dokumentationen zur abgeschlossenen Restaurierung im Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zug. Tugium 3, S. 31, 38.

² Josef Grünenfelder, Die Malereien an der Münz. In: ZNBl 1984, S. 81.

³ Rudolf Berliner und Gerhart Egger, Ornamentale Vorlageblätter des 15. bis 19. Jahrhunderts. München 1981, Bd. 2, Nr. 925.

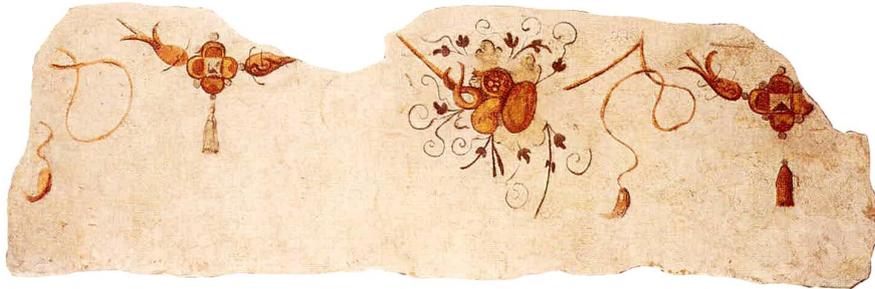


Abb. 36
Zug, Grabenstrasse 32.
Abgelöste Wandmalerei an
der Südwand des 1. Ober-
geschosses, Früchtefestons
mit Bändern und Kordeln,
Beginn 17. Jahrhundert.

deckt seinen Kopf. (Abb. 38) Die zurückhaltend retouchierte, leider nur mehr dürftig überlieferte Szene gestattet keine Aussagen über den Künstler oder über das wahrscheinlich einst vorhandene weitere ikonographische Programm.

Die Täfermalereien des mittleren 18. Jahrhunderts

Um 1756 – so lautet die Jahrzahl auf dem Sturz der Haustüre – wurden die in der Grundsubstanz mittelalterlichen Räume der westlichen, innerstädtischen Haushälfte auf zum Teil älterem Täfer dekorativ ausgemalt. Die drei nordwestlichen Zimmer im Erdgeschoss sowie im 1. und 2. Obergeschoss erhielten damals eine moderne Ausstattung, mit Nussbaumtüren, Felderdecken, Wandtäfern und Holzböden. Der Kachelofen im Erdgeschoss entstand zu derselben Zeit, wurde aber im 19. Jahrhundert unter Verwendung alter Kacheln neu aufgebaut. Die Kleistermalerei dieses Erdgeschossraumes ist die reichste

und die am besten erhaltene des Hauses. Sie wurde im 19. Jahrhundert, als die Fenster und Türen verändert wurden, teilweise renoviert, behielt aber die barocken Motive und das allgemeine Farbklima bei. Insbesondere die untere Wandzone zeigte Ergänzungen von schadhaften Stellen. Jede Wand ist durch kannelierte toskanische Pilaster in fünf Tafeln aufgeteilt. Diesen horizontalen Wandrhythmus ergänzt die vertikale Gliederung in Sockel, Pilaster und Fries. Schwungvoll ausschweifende Kartuschen, die alle durch die Bodenleisten angeschnitten sind, tragen goldene Vasen verschiedenster Formen, prächtige, hervorragend gemalte Blumenbouquets zieren die Flächen auf Augenhöhe und leiten über zu hellen Volutenkartuschen, die abwechselnd von Früchtefestons und Früchtesträussen gefüllt sind. (Abb. 41) Eine fröhliche Formenwelt spätbarocker Lebensfreude füllt den eher kleinen Raum, der durch die dunklen Braun-, Grau-, Gold- und Grüntöne noch intimer wird.

Abb. 37

Zug, Grabenstrasse 32. Der Schalmeibläser mit dem Tanzbären an der Südwand des Untergeschosses, Beginn 17. Jahrhundert.

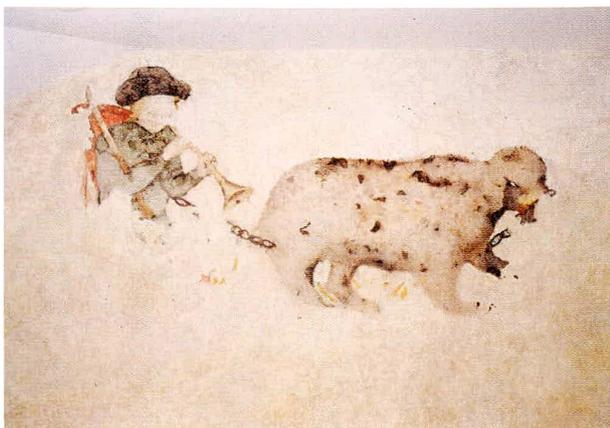


Abb. 38

Zug, Grabenstrasse 32. Rekonstruktion der Szene von Restaurator Martin Hüppi, Luzern.





Abb. 39
Zug, Grabenstrasse 32.
Blumenstrauss und Vogel,
Detail aus der Täfermalerei im nordwestlichen
Zimmer des Erdgeschosses,
um 1756.



Abb. 40
Zug, Grabenstrasse 32.
Blumenvase zwischen blauen
Blattvoluten, Detail aus
der Täfermalerei im nordwestlichen
Zimmer des Erdgeschosses,
um 1756.

Eine Malersignatur liess sich nicht finden, so dass eine Zuweisung der rasch und pastos hingeworfenen Sujets gegenwärtig noch nicht möglich ist. (Abb. 39, 40) Die Handschrift unterscheidet sich jedenfalls von jener Martin Oberstegs des Älteren, der unge-



Abb. 41
Zug, Grabenstrasse 32. Das nordwestliche Zimmer im Erdgeschoss, Blick nach Südosten. Zustand der Täfermalerei nach abgeschlossener Restaurierung, 1988.

fähr gleichzeitig in Zug tätig war⁴. Am ehesten lässt sich die Malerei mit dem Antependium von Franz Thaddäus Menteler I in der Klosterkirche Rheinau verbinden, die Ähnlichkeit des Malstils ist auffällig⁵.

Die teilweise stark beschädigte Täfermalerei im 1. Obergeschoss hätte sich nur unter grossen Substanzverlusten freilegen lassen. Darum wurde auf eine Restaurierung verzichtet, dies zugunsten einer Rekonstruktion der originalen Farben und Motive, die aufgrund von Teiluntersuchungen definiert werden konnten⁶. Die rekonstruierte Malerei wurde

Abb. 42
Zug, Grabenstrasse 32. Die rekonstruierte Täfermalerei im 1. Obergeschoss.



⁴ Josef Grünenfelder, Das Landwingkabinett in der Zuger Burg. In: *Tugium* 2 (1986), S. 92–116.

⁵ Hinweis von Josef Grünenfelder. Vgl. Josef Grünenfelder, Pfarrkirche St. Jakob Cham ZG. (Schweizerischer Kunstführer Nr. 311) Bern 1982, S. 19.

⁶ Die von den Restauratoren S. Lustenberger und M. Hüppi ausgeführte Rekonstruktion zeigt die ursprünglichen Motive, Details wie Vasendekorationen mussten anhand der Vorlagen im Erdgeschoss ergänzt werden. Vgl. die ausführliche Dokumentation im Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zug.



Abb. 43
Zug, Grabenstrasse 32. Das Täferzimmer im 2. Obergeschoss,
nach der Restaurierung 1988.

auf der im ursprünglichen Farbton hell gefassten Übertäferung aufgetragen. (Abb. 42) Verschiedene Vasen mit prächtigen Blumensträussen stehen im Mittelpunkt der Panneaux, goldene Voluten und Ranken umspielen die Flächen. Obwohl auch diese Malereien dem um 1756 im Erdgeschoss tätigen

Künstler zugeschrieben werden können, fällt auf, dass hier ältere graphische Vorlagen verwendet worden sind, denn die Verbindung von Mäandern und Voluten war um die Jahrhundertwende populär und etwa im «Zierathen Büchel vor Glasschneider und Künstler», das Johann Christoph Weigel 1710 in Nürnberg publizierte, zu sehen⁷.

Das Täferzimmer im 2. Obergeschoss wurde wohl ebenfalls um 1756 vom bereits bekannten Künstler in der heute sichtbaren Form ausgemalt. Grünblau marmorierte Füllungen markieren die Sockelzone, darüber führen hohe, in verschiedenen Grün- und Olivtönen gehaltene Panneaux zur gleich geschmückten Decke. Ockerfarbenes und weisses Bandelwerk rankt sich über die Flächen, die von Blattbündeln in den Ecken gefasst sind. (Abb. 43) Die profilierten Abdeckleisten sind zweifarbig bemalt und gliedern auch die Decke in lange Rechteckfelder. Da rund ein Drittel des originalen Wandtäfers fehlte, wurde nach der vollständigen Freilegung von zwei Panneaux der Rest des Zimmers anhand der ursprünglichen Farb- und Formenpalette ergänzt, ohne tiefer liegende Malschichten zu zerstören.

Heinz Horat

⁷ Rudolf Berliner (Anm. 3), Nrn. 1224, 1225.

Abb. 44
 Baar, Annakapelle. Kruzifix.
 Zustand nach der
 Restaurierung. Fassung
 des 17. Jahrhunderts.



RESTAURIERUNG DES KRUFIFIXES DER BAARER ANNAKAPELLE

Die Baarer Annakapelle bietet mit dem Kreuztragenden Christus, dem grossen Schnitzaltar und dem lebensgrossen Kruzifix an der Nordwand des Schiffes einen Überblick über die spätgotische Plastik vom frühen 15. Jahrhundert bis in die Zeit nach

¹ Vgl. dazu den Kurzbericht mit einer Abbildung des spätgotischen Flügelaltars und des Kreuztragenden Christus (Detail des Gesichtes mit teilweise freigelegter spätmittelalterlicher Fassung). Tugium 3, 1987, S. 13, 16.

1500¹. Im Zusammenhang mit der Innenrestaurierung wurde auch der Kruzifix fachkundigen Händen übergeben, zunächst nur in der Absicht, offensichtliche Abblätterungs-Schäden und die starke Verschmutzung zu beheben.

Die Qualität des Bildwerkes, das mit seinen horizontal ausgespannten Armen und kraftvoll ruhigem Habitus zwar in der Tradition der spätmittelalterlichen Schnitzkunst steht, aber starke Züge des mit der Renaissance aufbrechenden Realismus zeigt, wie auch seine Grösse lassen mit Sicherheit anneh-

men, dass wir in ihm den Chorbogenkruzifix der gotischen Baarer Kirche vor uns haben, der 1620 durch die jetzt an der Südwand der Kirche angebrachte manieristische Kreuzigungsgruppe ersetzt wurde.

Die sich aufgrund der genaueren Untersuchung doch aufdrängende vollständige Restaurierung liess so interessante geschichtliche und fassungstechnische Einblicke gewinnen, dass sie kurz dargestellt werden sollen.

Im Lauf der Jahrhunderte wurde das Bildwerk, wie üblich, mehrmals neu gefasst und im Zusammenhang mit der Kapellenrestaurierung von 1947 letztmals instand gesetzt. Damals wurden Fassungsreste verschiedener Epochen grob freigeschabt und, vereinheitlicht durch einen mehr oder weniger deckenden Anstrich, nebeneinander sichtbar belassen, vielleicht weil eine exaktere Analyse mit den damaligen Mitteln nicht möglich war. Diese wurde nun von Restaurator Franz Lorenzi, Zürich, durchgeführt. Es zeigte sich, dass der untere Teil der Figur nur sehr wenig alte Fassungsreste besass, während der Oberkörper vollständigere Befunde aufweist, ein sicheres Zeichen dafür, dass das Kreuz nach seiner Entfernung aus dem Chorbogen im Freien hing und offenbar durch ein Schutzdach so beschirmt war, dass sein Oberteil vom Nieder-

schlag nicht erreicht werden konnte, wohl aber die Beine. Ein solcher Standort wäre der Platz an der Nordwand der Annakapelle, zwischen den Wandbildern, wohin übrigens auch der Kruzifix von 1620 (wohl im 18. Jahrhundert) gehängt wurde. Seit wann der spätgotische Kruzifix als monumentales Mahnmal axial vor den Chorbogen der Annakapelle gestellt war, wie ihn alte Aufnahmen noch zeigen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Besonderes Interesse kann die Abfolge der festgestellten Fassungen beanspruchen. Direkt auf dem Lindenholz des Schnitzwerkes waren nämlich malerische Auszeichnungen angebracht, wie Blutstropfen bei den Wundmalen und schwarze Augenbrauen. Die Frage, ob denn die Figur ursprünglich ohne Farbfassung, also holzsichtig und nur mit den erwähnten wenigen Auszeichnungen gedacht gewesen sein könnte, musste schliesslich verneint werden, weil auf dem Holz die typische, von fotochemischer Umsetzung herrührende Verfärbung fehlt, welche sich zwingend hätte einstellen müssen, wenn es längere Zeit dem Licht ausgesetzt gewesen wäre. Es handelt sich also offenbar bei den malerischen Andeutungen um Hinweise des bis heute unbekanntesten Bildhauers für die farbige Fassung durch den Maler. In der Entstehungszeit des Kreuzes um 1500 wäre das holzsichtige Belassen der Figur zwar ungewöhnlich, aber doch nicht ausgeschlossen, wie z.B. der seit jeher ungefasste Hochaltar des Münsters von Breisach des Meisters H.L. 1523–26, Arbeiten Tilman Riemenschneiders, eine Erbärmdegruppe in der Pfarrkirche von Tosters (Vorarlberg), geographisch am nächststehenden aber die vier Evangelistenbüsten aus St. Oswald, Zug, im Schweizerischen Landesmuseum deutlich machen, alle aus den Jahrzehnten um 1500. Auf jeden Fall handelt es sich um einen hochinteressanten, seltenen Befund, der Licht wirft auf die arbeitsteilige Entstehung einer gefassten Holzskulptur, und der zur Vorsicht mahnt, beim Feststellen von gemalten Auszeichnungen auf einem Schnitzwerk gleich damit zu rechnen, es sei ohne farbige Fassung gedacht gewesen. Leider war die unmittelbar über dem Holz resp. den erwähnten malerischen Akzenten über ziemlich dicker Grundierung angebrachte Fassung, die man als die ursprüngliche betrachten muss, sehr stark beschädigt und nur im obersten Bereich des Körpers fragmentarisch vorhanden. Der Körper trug einen sehr hellen Inkarnatton, das Lendentuch aussen weisse, innen azuritblaue Fassung mit Goldsäumen. Eine Freilegung kam nicht in Frage.

Erstausnehmend gut erhalten war die nächste Schicht. Doch muss man sie fast eher als einen eintönigen

Abb. 45
Baar, Annakapelle. Kruzifix. Gemalte Blutbahn direkt auf dem Holz, als Hinweis für den Fassmaler.



rosafarbenen Anstrich ansprechen, welcher die Qualität der Skulptur eher beeinträchtigte als zur Geltung brachte.

In sehr dünner, teils nur lasierend aufgetragener Weise folgt ein leicht grünlich-gelbliches Inkarnat, und darüber dann eine Fassung, die man ins 17. Jahrhundert setzen darf, mit ziemlich intensiv blauen Färbungen der Haut und Blutgerinnseln. Diese Schicht war leidlich erhalten. Zu ihr gehört auch eine Neufassung des Lendentuches in der Art der Erstfassung, wobei das Blau nun nicht mehr Azurit, sondern Smalte (gemahlenes Blauglas) ist. Der Goldsaum ist nur noch auf der Aussenseite sichtbar. Ein Reihe von gräulichen und weisslichen Anstrichen lag in Resten über dieser qualitätvollen Figurenbemalung, die, wie oben dargestellt, bei der letzten Renovation teilweise freigekratzt und dadurch nochmals beschädigt worden war.

So war der auf grund der Kenntnis des Ganzen gefällte Entscheid, nicht die erste, kaum mehr vorhandene, aber auch nicht die zweite undifferenzierte Bemalung, sondern diese jüngere, aber qualitätvollere Fassung aus dem 17. Jahrhundert zu restaurieren, sicher richtig. Auf diese Weise konnten nicht nur sämtliche historisch interessanten Schichten erhalten bleiben, sondern der Kruzifix durfte auch jenes Farbleid behalten, das seinem Ausdruck als Bildwerk am besten entspricht, steht es doch durchaus in der spätmittelalterlichen Tradition. Der Verzicht auf die Konglomerate jüngerer Fassungen konnte demgegenüber verantwortet werden, waren sie doch eher Reparaturanstriche ohne künstlerische Ansprüche, und zudem nur in unzusammenhängenden Bruchstücken noch vorhanden.

Die Restaurierung umfasste die Sicherung loser Fassungsschollen, das Nachmodellieren der fehlenden Mittelfinger sowie das Ablösen der Reste der über der zur Restaurierung bestimmten Schicht liegenden jüngeren Anstriche. Wo die Schicht des 17. Jahrhunderts fehlt, scheint die darunterliegende ältere Schicht durch, die sich farblich gut einfügt.

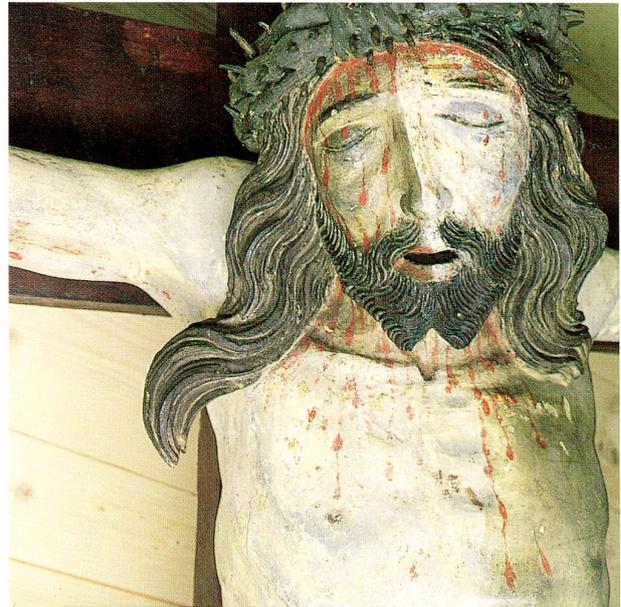


Abb. 46
Baar, Annakapelle. Kruzifix. Oberkörper mit Freilegungsproben.

Wo beide fehlen, waren Retuschen notwendig, um ein geschlossenes Erscheinungsbild zu erreichen.

Neu angefertigt werden musste das sogenannte Lilienbesteck, die drei lilienförmigen Strahlen am Haupt Christi, die fehlten, sowie die Inschrifttafel, da die vorhandene allzu penetrant neugotisch geformt war.

Josef Grünenfelder

Lit.: Franz Lorenzi, Restaurierungsbericht vom 20.8.88. Archiv des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie. KDM ZG I, S. 66–82. Adolf Reinle, Kirche St. Martin Baar. (Kleiner Kunstführer Nr. 878.) München 1968. Erwin Heinzle, Die Erbärmdegruppe in Tosters bei Feldkirch. Die Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 1953, S. 15. Katalog 500 Jahre Kirche St. Oswald Zug. Kat. Nr. 27 u. 28. Zug 1980.

DIE RESTAURIERUNG DER FRESKEN VON FERDINAND GEHR IN DER BRUDERKLAUSEN-KIRCHE OBERWIL

Die katholische Pfarrkirche in Oberwil ist für die schweizerische Architekturgeschichte unseres Jahrhunderts von zentraler Bedeutung, weil sie zehn Jahre vor dem 2. Vatikanischen Konzil dessen Thesen der Liturgie architektonisch und künstlerisch vorausgenommen hat. 1953 als Projekt «Zelt Gottes» aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangen, formiert sie einen «Raum, wo sich die Gemeinde zur Feier... um den Altar versammelt», wie der Architekt Hanns Anton Brütsch 1956 in der Festschrift zur Einweihung schreibt¹. Um diese «Einheit aller in Christus» räumlich spürbar werden zu lassen, wurde von einer Abtrennung des Altarraumes vom Langhaus abgesehen, die geringe Tiefe des Raumes also diente der Annäherung auch der hintersten Plätze an den Altar.

Ähnlich argumentierte der Rheintaler Künstler Ferdinand Gehr, der, ebenfalls in einem Wettbe-

werb ausgewählt, mit der Ausmalung der Kirche beauftragt worden war: Er suchte das «gemeinsame Erleben» des Bekenntnisses mit einer flächigen, die Ausdruckswerte lebendiger Farben betonender Malweise zu unterstützen. Die ungewöhnliche zentralisierende Architektur stiess kaum auf Widerspruch, Gehrs Entwürfe hingegen führten zu einem für die Zeit typischen Meinungsstreit. Die Fresken waren kaum begonnen worden, als opponierende Gemeindeglieder die Einstellung der Arbeiten forderten. Im Zentrum des Bilderstreites stand die bereits ausgeführte Christusgestalt an der linken Kirchenwand, deren Gesichtszüge nur durch Farbtupfen angedeutet waren. Die dargestellten Gläubigen blieben vollständig ohne Gesichter. Wohlwollende, den Kompromiss suchende Gutachter empfahlen eine Überarbeitung insbesondere der Gesichtszüge und Hände der Symbolfiguren. Der Zür-

¹ Bruder-Klausen-Kirche Oberwil-Zug. Festschrift anlässlich der Kirchweihe. Zug 1956. Die Mysterienbilder von Oberwil/Zug. Zug o. J. Texte zum Bilderstreit z.B. In: Schweizerische Kirchenzeitung 1958, Nrn. 3-11.

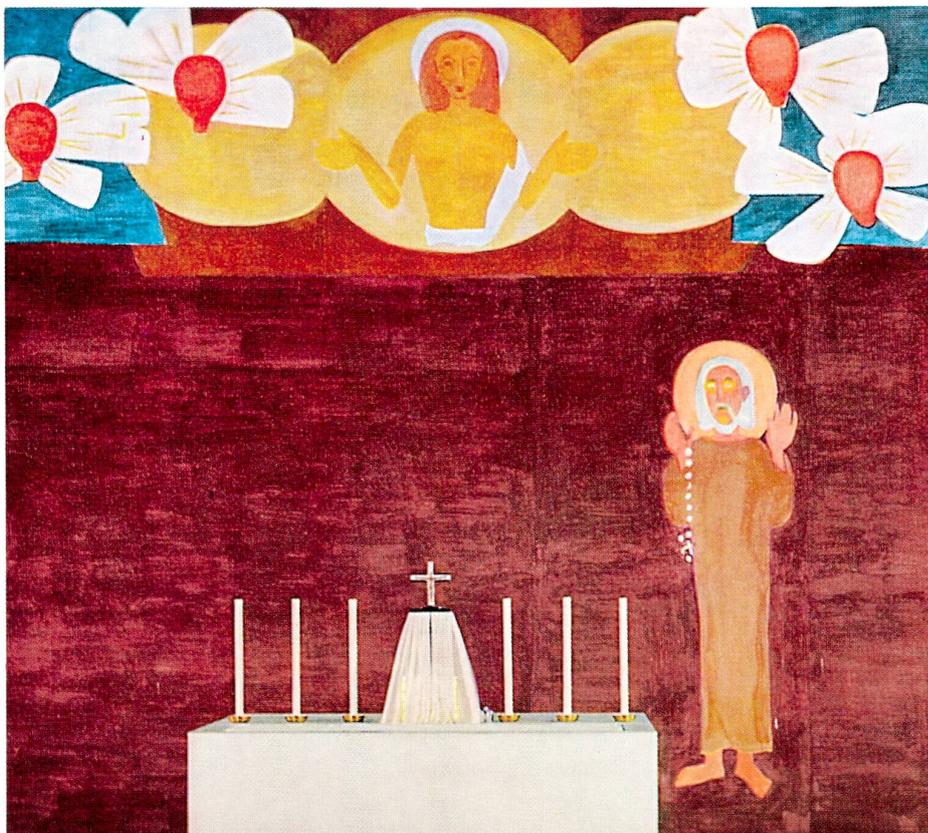


Abb. 47
Zug, Oberwil, Bruder-
klausenkirche. Die Altar-
wand mit der originalen
Bemalung von Ferdinand
Gehr, 1960.

cher Professor Peter Meyer riet, die Fresken während sieben Jahren hinter Vorhängen zu verstecken, was nach deren Fertigstellung im Jahre 1960 auch tatsächlich geschah und 1966 durch einen Kirchgemeindefebeschluss wiederum rückgängig gemacht wurde.

Seit nunmehr zwanzig Jahren waren Gehrs Fresken in ihrer ursprünglichen Malweise und Leuchtkraft sichtbar (Abb. 47), bis der Kirchenrat 1986 einen Flachmaler beauftragte, vornehmlich die teilweise beschädigte Altarwand sanft auszubessern. Da die Kirche nicht unter Denkmalschutz steht, war der Kirchenrat selbstverständlich berechtigt, solche Arbeiten in eigener Kompetenz ausführen zu lassen. Der Flachmaler traf ein Fresko an, das an verschiedenen Stellen mit Dispersionsfarben und Filzstift geflickt war. Vom 5. bis 26. Juli 1987 schliiff er die Dispersionsfarben ab, um den Haftgrund für die Keim-Dekor-Farben vorzubereiten. Die unteren Wandecken waren teilweise so beschädigt, dass das Mauerwerk mit mineralischem Verputz ausgebessert werden musste. Alle diese Flickstellen konnten mit Lasur nicht mehr retuschiert werden, darum entschied sich der Maler, die ganze Fläche im ehemaligen weissen Grundton der Mauer zu überstreichen und darüber die anhand originaler Freskostücke nachgemischte Lasur in Caput mortuum aufzutragen. Dabei ging die für Ferdinand Gehr typische Malweise, die grosszügige Handschrift der Pinselführung, vollständig verloren. Die vorher unregelmässige, transparente Farbschicht war nun durch eine kompakte, vollständig schliessende Malhaut überdeckt (Abb. 48).

Diese sogenannt «sanfte» Renovation, die ohne Rücksprache mit dem Architekten der Kirche oder mit dem Künstler selbst erfolgte, fiel einer Kirchenrätin auf, die die kantonale Denkmalpflege um einen Augenschein und eine Stellungnahme ersuchte. Unseren Vorschlägen entsprechend beauftragte der Kirchenrat in der Folge den Fachexperten der Denkmalpflege, Oskar Emmenegger, Zizers, mit einem Gutachten². Darin hält der Experte fest: «Die Untersuchung hat ergeben, dass Gehr die Malerei in Freskotechnik ausgeführt hat... Die für die Freskotechnik typischen Merkmale, wie Pontate und Giornate, lasierender Farbauftrag sowie Pinselduktus, der nur entsteht, wenn in den frischen, weichen Verputz gemalt wird, sind deutlich zu erkennen... Der Farbauftrag erfolgte eindeutig al fresco.

² Dokumentation und Gutachten im Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zug.

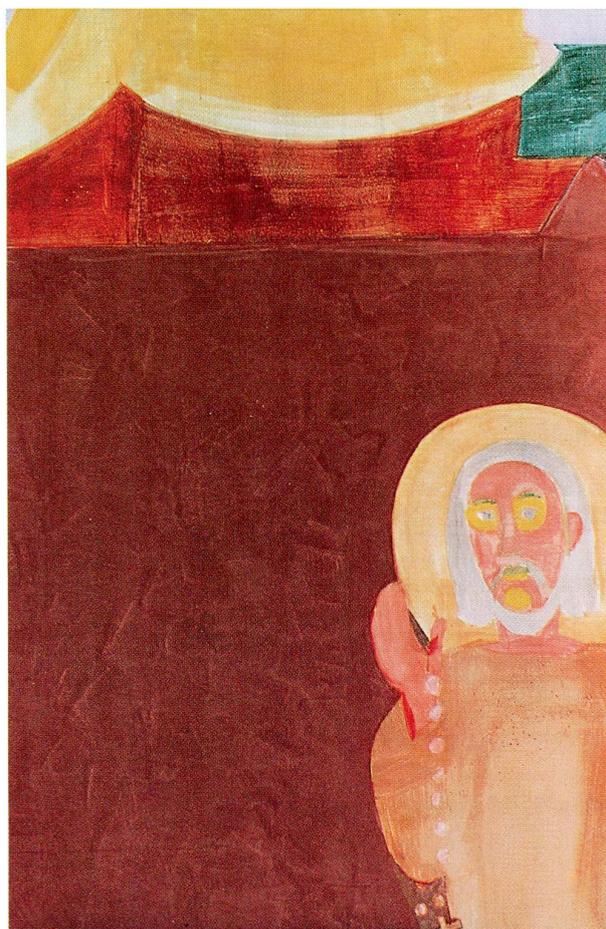


Abb. 48
Zug, Oberwil, Bruderklausenkirche. Die Altarwand nach dem Überstreichen durch einen Flachmaler, 1988 (Ausschnitt).

Die Freskosinterhaut über der Malerei (Kalziumkarbonat) ist sehr dünn.» Die Vorschläge Oskar Emmeneggers bildeten schliesslich die Grundlage zur Restaurierung der Altarwand durch den Restaurator Rino Fontana, Jona. Die 1988 im Einvernehmen mit Ferdinand Gehr ausgeführten Arbeiten führten zu einem Ergebnis, das auch der Künstler selbst als sehr gut bezeichnete (Abb. 49). Die überstrichene Fläche, das liegende Rechteck in Caput mortuum, wurde neu verputzt und in Freskotechnik analog der ursprünglichen Malerei wieder bemalt. Um das Bruderklausenbild wurde in einem von Ferdinand Gehr bestimmten Abstand ein Streifen des Originalfreskos freigelegt. Um die mit Keim'scher Mineralfarbe ausgeführte Übermalung zu entfernen, musste sehr sorgfältig mit einem Mikrosandstrahlgerät gearbeitet werden.



Abb. 49
Zug, Oberwil, Bruderklausenkirche. Die Altarwand nach der Restaurierung durch Rino Fontana, Mai 1989.

Die übrigen Teilflächen des übermalten Bildgrundes wurden nach dem Abstossen des alten Verputzes entsprechend den originalen Tagwerken neu verputzt und «al fresco» bemalt. Für diese Neuinterpretation durch Rino Fontana waren umfangreiche Versuche auf grossen Flächen im Atelier unerlässlich. Während der Arbeitsausführung waren Ferdinand Gehr sowie seine Tochter Franziska Gehr anwesend. Beide Künstler haben das Bild nach dem Austrocknen der Farben besichtigt und zeigten sich vom Resultat voll und ganz befriedigt.

Und die Lehre aus der Geschichte? Zeitgenössische Kunstwerke sind in ihrer Substanz gefährdet, weil sie ihren Eigentümern, die meistens keine Fachleute sind, in jeder Beziehung, bis hin zur

Vernichtung, ausgeliefert sind. Beeinträchtigungen ihrer Wirkung oder Zerstörungen werden nur in seltenen Fällen bewusst vorgenommen, viel häufiger sind sie das Resultat allseitig besten Willens. Dadurch, dass die mit Entscheidungen betrauten Laien falsche Fachleute beiziehen, wird Architektur und Kunst verändert, bevor diese die Sphäre und den von den offiziellen Institutionen gewährten Schutz des Denkmals erreichen. Gerade öffentliche Bauten wie Kirchen und Schulhäuser müssten frühzeitig in den Verantwortungsbereich der Experten einbezogen werden, damit das originale Werk nicht unnötig verändert und beschädigt wird.

Heinz Horat

**STEINHAUSEN, SENNWEID.
ÜBERGANG ZWISCHEN HORGENER
UND SCHNURKERAMIK-KULTUR IN
DER ZENTRAL- UND OSTSCHWEIZ**

Vorbericht zur ersten Grabungsetappe

EINFÜHRUNG

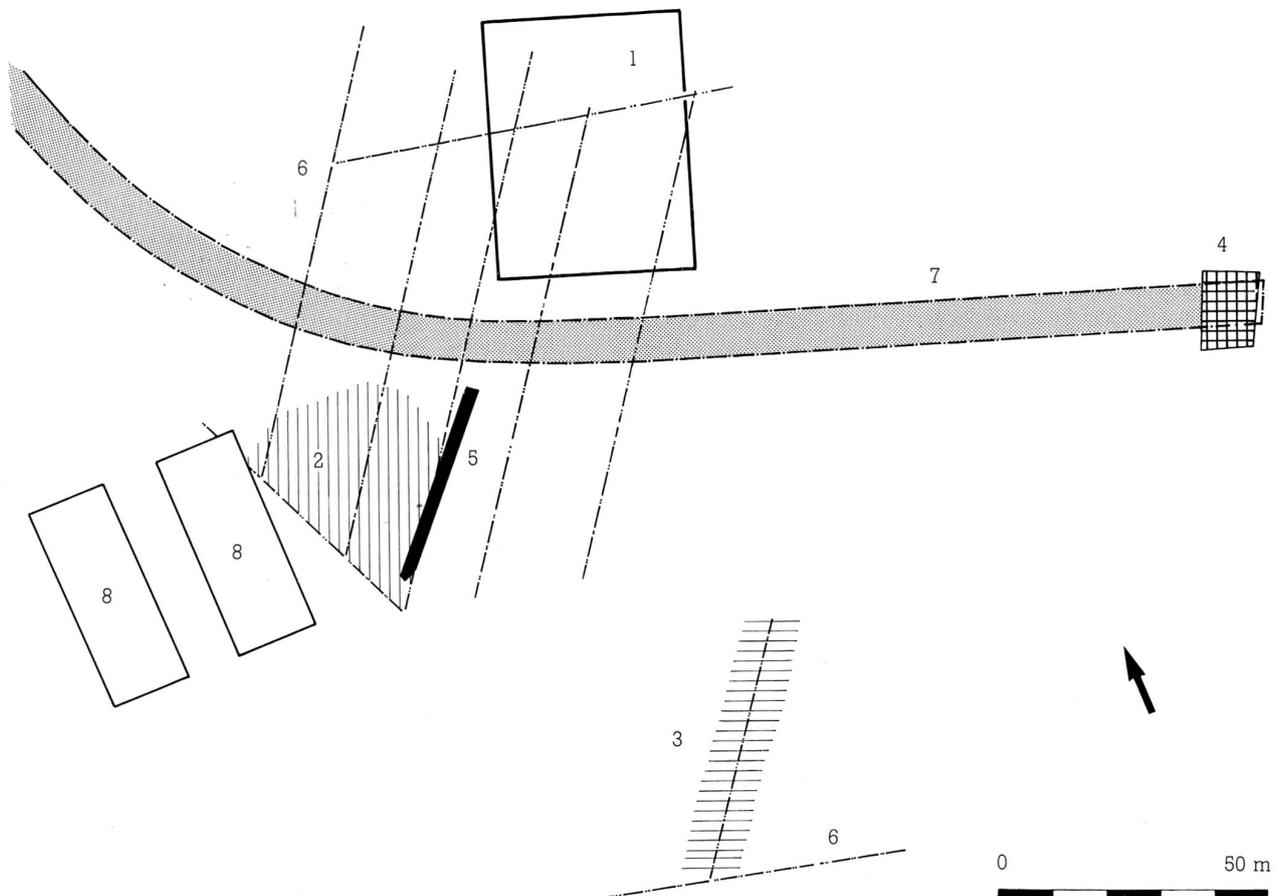
Im Laufe des Monats Juni 1988 mussten im Gebiet der Sennweid in der Gemeinde Steinhausen mehrere Sondierungen vorgenommen werden, da ein

¹ Speziellen Dank schulden wir der Alfred Müller AG, die unsere Arbeiten mit grossem Verständnis begleitet und unterstützt hat. Der Vorbericht wurde Ende Dezember 1988 abgeschlossen und im JbSGU in französischer Sprache publiziert. Die Übersetzung verdanken wir Bertrand Dubois.

Grossprojekt der Alfred Müller AG die Überbauung und damit die Zerstörung eines Siedlungsteiles vorsah¹. Nur die Parzelle 1065 (Katasterplan 22 und 27, Landeskarte 1131, 679 125/227 075) brachte archäologische Reste zutage. Die archäologisch bedrohte Zone umfasste ungefähr 750 m² und musste nun durch eine Notgrabung, welche vom 1. Juli 1988 bis Ende Februar 1989 dauerte, erforscht werden. Von März bis Juni 1989 wurde die Untersuchung eines Streifens ergänzt, der zwischen der Strasse und dem ausgesteckten Neubaugrund geblieben war. Damit wurden die nördliche und östliche Grenze der Siedlung erreicht, so dass nur noch die südliche und die westliche unerforscht sind.

Der Grabung, die hier mit vorläufigen Ergebnissen vorgestellt wird, kommt besondere Bedeutung zu, weil erstmals in der Zentralschweiz eine Sied-

Abb. 50
Steinhausen, Sennweid. Situation. 1 Grabung Juli 1988 – Februar 1989, 2 Neolithische Fundstelle, 3 Bronzezeitliche Fundstelle, 4 Suchgrabung 1987, 5 Kanalisationsgraben, Januar 1988, 6 Drainage-Leitungen, 7 1986 erstellte Strasse, 8 Lagerhäuser DLZ, Steinhausen.



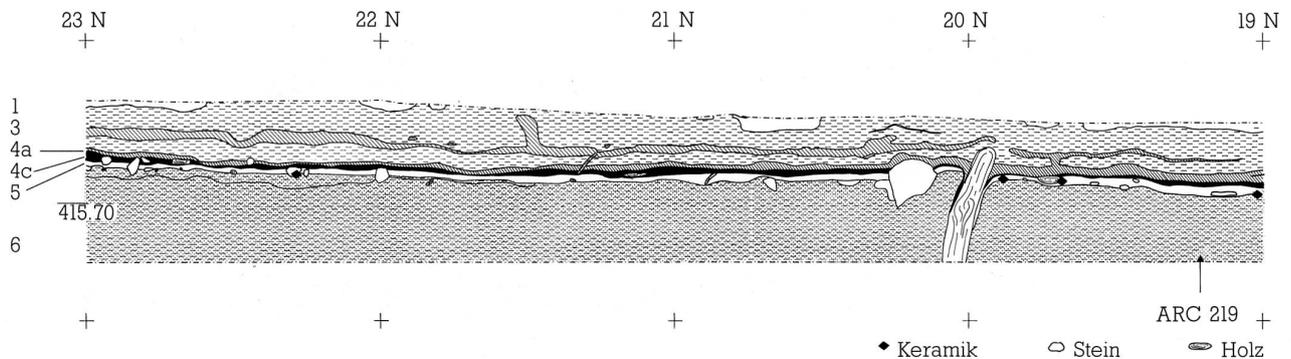


Abb. 51

Steinhausen, Sennweid. Profil. 1 Etwa 30 cm dicker Humus, 2 Flussand, der nur im nördlichen Teil der Grabung vorkommt (im Profil nicht sichtbar), 3 Zwei weissliche, mit Wurzelkanälen durchsetzte Seekreideschichten, die durch eine braune siltige Schicht voneinander getrennt sind, 4a 2 cm breite, hellbraune lehmige Schicht mit zerstreut vorkommenden Holzkohleteilchen, 4b Feines, nur bruchstückhaft vorhandenes Sandbänkchen (im Profil nicht sichtbar), 4c Kulturschicht aus dunklem Lehm, durch menschliche Tätigkeit und organische Abfälle verfärbt, 5 Gräuliche lehmige Seekreide, Oberfläche entspricht Siedlungshorizont, 6 Weissliche Seekreide.

lung der Übergangszeit zwischen der Horgener und der schnurkeramischen Kultur entdeckt wurde, die gleichzeitig bestand wie die Lüscherz Kultur in der Westschweiz und der ältere Teil der Saône-Rhône-Kultur.

FORSCHUNGSGESCHICHTE

Die Sennweid (Abb. 50) war schon seit langem für urgeschichtliche Funde bekannt. Michael Speck entdeckte dort einen Einzelfund aus dem Mesolithikum, sowie Funde aus dem Neolithikum und der Spätbronzezeit². In ihrer Dissertation veröffentlichte Marion Itten³ 1970 das neolithische Material der Sennweid, das sie der Horgener Kultur zuordnet und erwähnt dabei das Vorkommen von schnurkeramischem Material. Sie nennt neben anderen Keramikfragmenten auch eine grosse Randscherbe, die mit einer waagrechten Kannelur und mehreren Einstichen das einzige Horgener Stück darstellen könnte; doch fehlt dieses in der Sammlung der Sennweid-Funde im Museum für Urgeschichte. Die Zwischenfutter der Beile ähneln denjenigen, die vor kurzem entdeckt wurden. Ein Anhänger scheint in Wirklichkeit ein steinerner Spinnwirtel zu sein, der für das Endneolithikum in dieser Form charakteristisch ist.

Im Jahre 1987, als nördlich der neuen Erschliessungsstrasse eine Kanalisation erstellt wurde, beobachtete Othmar Wey, der mit der Überwachung der Arbeiten betraut war, einige Scherben, die sich im Profil östlich der neuen Strasse befanden⁴. Daraufhin fand im August eine Grabung im projektierten letzten Teilstück der Strasse statt. Sie lieferte 25 Scherben aus der Spätbronzezeit, Bruchstücke von Brettern und Schwemmhölzern, für die eine

C¹⁴-Datierung vorliegt (ARC 128: 2888 ± 65 BP)⁵. Später, im Januar 1988, kamen bei der Erneuerung einer Leitung 12 Weichholzpfähle zum Vorschein; einer davon wurde C¹⁴-datiert (ARC 162: 4160 ± 65 BP).

DIE JETZT LAUFENDE GRABUNG

Stratigraphie und C¹⁴-Daten

Zu einzelnen Schichten gelang es, C¹⁴-Daten zu ermitteln. Das Schichtenpaket setzt sich zusammen aus (Abb. 51):

1. Etwa 30 cm dicker Humus.
2. Flussand, der jedoch nur im nördlichen Teil der Siedlung vorkommt.
3. Gleichzeitig wie die Schicht 2 entstanden zwei weissliche, mit Wurzelkanälen durchsetzte Seekreideschichten, die durch eine braune siltige, archäologisch gesehen sterile Schicht voneinander getrennt sind.
- 4a. Ca. 2 cm breite, hellbraune lehmige Schicht (ARC 172: 2910 ± 60 BP) auf zerstreut vorkommenden Holzkohleteilchen.
- 4b. Feines, nur bruchstückhaft vorhandenes Sandbändchen, das im Profil nicht zu erkennen ist.
- 4c. Kulturschicht aus dunklem Lehm, der durch die menschliche Tätigkeit und die organischen Abfallstoffe verfärbt wurde (ARC 218: 4120 ± 100 BP).

² Michael Speck, JbSGU 43, 1953, S. 27 und 44.

³ Marion Itten, Die Horgener Kultur. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte 17, Basel, 1970, S. 79–80, Tf. 10, 18–22.

⁴ Die neue Strasse wurde 1986 erstellt, ohne dass die Kantonsarchäologie davon Kenntnis erhalten hatte.

⁵ Tugium 4, 1988, S. 19. Zur Datierung Archéolabs, Le Châtelard, St. Hilaire-du-Rosier.

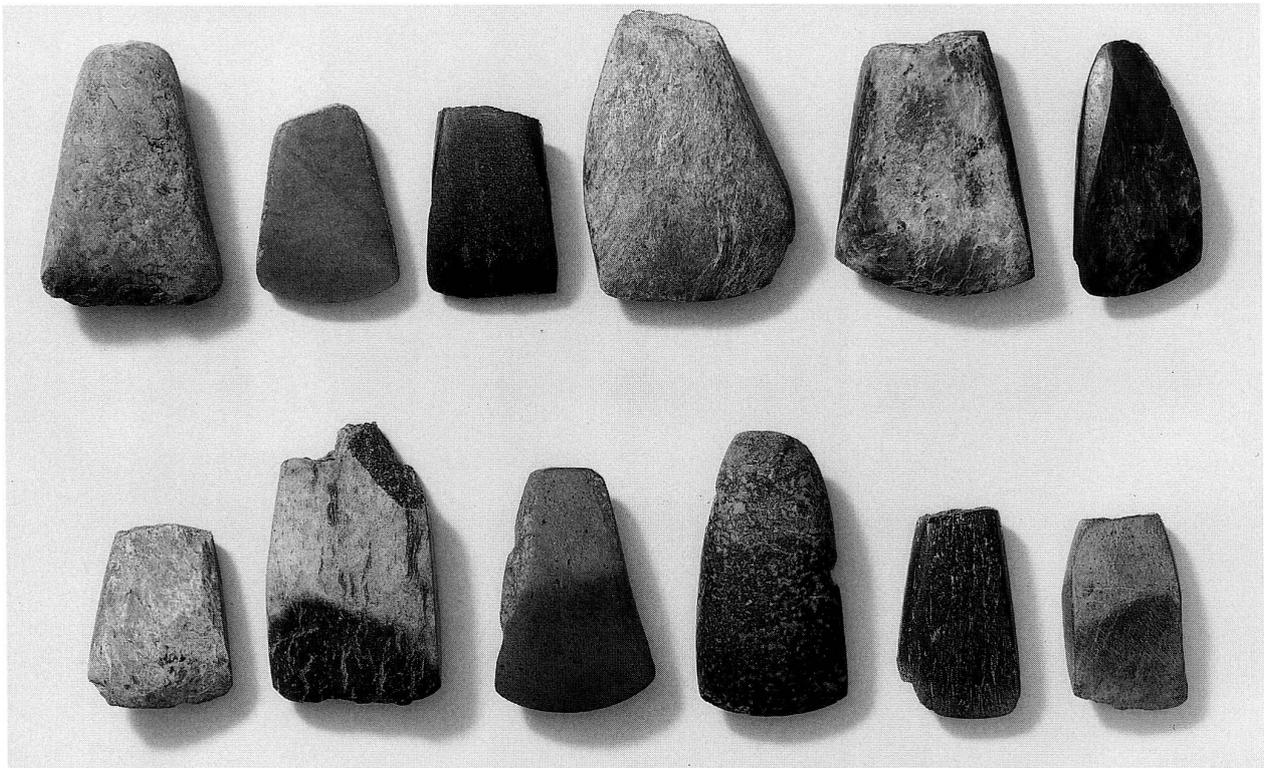


Abb. 52
Steinhausen, Sennweid. Steinbeile.



- Messung von Holzkohleteilchen aus einer Lehmschicht [Herdstelle].
5. Gräuliche lehmige Seekreide. In ihrem obersten Teil befindet sich archäologisches Fundgut. Ihre Oberfläche bildet den Siedlungshorizont (ARC 222: 4180 ± 70 BP Messung von Holzkohleteilchen einer Herdstelle).
 6. Weissliche Seekreideschichten (ARC 219: 6850 ± 70 BP. Messung von angebranntem liegendem Holz).

Die Menschengruppe aus dem Endneolithikum hat sich auf der Seekreide (Schicht 5) niedergelassen. Die weitgehend auf menschliche Tätigkeit zurückzuführende Schicht 4c entstand im Verlauf der Siedlungstätigkeit. Die C^{14} -Datierungen erlauben, diese Kulturschicht zwischen dem Ende des Horgen und dem Beginn der Schnurkeramik einzuordnen, was auch die typologische Zuweisung des entdeckten Materials bestätigt. Die dendrochronologi-

sche Datierung der Pfähle ist nicht sehr vielversprechend, weil der Anteil von Eichenholz weniger als 1% beträgt. Hingegen verspricht das Fälljahr viele Resultate.

Archäologisches Fundgut

Steinbeile: Die in der Sennweid gefundenen Steinbeilklingen (Abb. 52) unterscheiden sich von denen der Horgener Zeit sowohl in ihrer Herstellungstechnik wie auch ihrer Morphologie.

Die Steinbeilklingen wurden zuerst gepickt und dann überschleift oder einfach zugeschleift, wenn es sich um sehr harte Gesteinsarten handelte⁶, wie zum Beispiel bei Jade⁷. In der Horgener Zeit dagegen war die gängige Technik die des Zersägens grösserer Blöcke. Bei den Steinhauser Steinbeilen verlaufen die Schmalseiten der Klingen nicht mehr parallel, sondern die Klingenbreite nimmt gegen die Schneide zu, die ihrerseits leicht ausladet. Falls erhalten, ist der Nacken meistens gerundet, also nicht gerade wie beim Horgener Material.

Vergleicht man die Grösse der Beilklingen der Sennweid mit jener von Beilklingen aus der oberen

⁶ Bestimmung durch Prof. Max Weibel, Institut für Kristallographie und Petrographie, ETH Zürich.

⁷ Omphazit und Nephrit aus der Gegend von Turin.



Abb. 53
Steinhausen, Sennweid. Pfeilspitzen.

Schicht von Feldmeilen-Vorderfeld, einem gut untersuchten Ensemble des jüngeren Horgen⁸, so bemerkt man, dass die Sennweid-Klingen massiger sind, das heisst kürzer, breiter und dicker.

Pfeilspitzen: Die bisher gefundenen Pfeilspitzen der Sennweid (Abb. 53) sind mehrheitlich gestielt oder rhombisch; einige sind dreieckig. In der oberen Schicht von Feldmeilen-Vorderfeld (jüngeres Horgen) bestand der grösste Teil aus dreieckigen Pfeilspitzen. In der Art der Schäftung lassen sich die beiden verschiedenen Siedlungszeiten ebenfalls erkennen: im ausgehenden Jungneolithikum von Feldmeilen sitzt die Pfeilspitze zu zwei Dritteln im Schaft⁹; in der Sennweid dagegen umfasst die Schäftung nie mehr als knapp einen Drittel der Länge.

Anhänger: Die in der Sennweid gefundenen Anhänger (Abb. 54, 55) wurden aus den unterschiedlichsten Rohmaterialien gefertigt. So wurden mehrere durchlochte Zähne von Bären, Schweinen, Wildschweinen, Hirschen und Hunden gefun-

den¹⁰, aber auch viele aus Hirschgeweih. Acht Anhänger aus durchlochten Muscheln stammen aus dem Mittelmeerraum und von der Atlantikküste¹¹. Von diesen bestehen sechs aus GLYCYMERIS und zwei aus DENTALIUM. Drei fossile Muscheln (RANELLA LAEVIGATA BURSIDAE) kommen vermutlich aus dem Piemont. Auch zwei Anhänger aus Kalkgestein und eine Scheibenperle wurden entdeckt, ebenso zwei steinerne, sorgfältig polierte Flügelperlen. Diese beiden unterscheiden sich von der bisher einzigen in der Ostschweiz bekannten, im Zürichsee gefundenen Flügelperle¹², welche stratigraphisch keine gesicherte Fundlage aufweist. Sie sind kleiner und ihre Flügel sind anders ausgerichtet und gearbeitet. Sie ähneln jenen der

⁸ Josef Winiger, Feldmeilen-Vorderfeld. Der Übergang von der Pfyn zur Horgener Kultur. Antiqua 8, Basel 1981.

⁹ Nachweis durch Spuren von Pech an der Schäftung.

¹⁰ Bestimmung durch Louis Chaix, Musée d'Histoire naturelle, Genf.

¹¹ Wie Anm. 10.

¹² Josef Winiger, wie Anm. 8, S. 172-173.

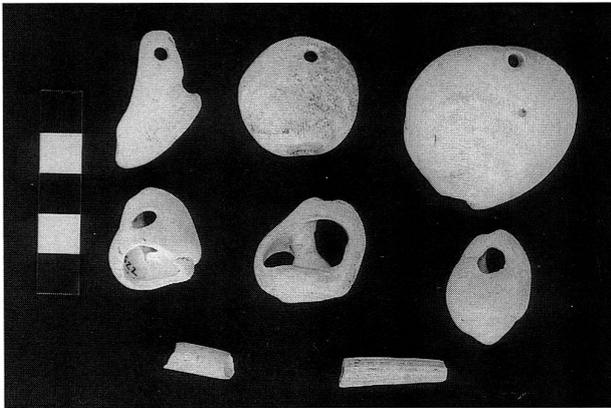


Abb. 54
Steinhausen, Sennweid. Anhänger: Glycymeris (oben),
Ranbellae (mitte), Dentalia (unten).

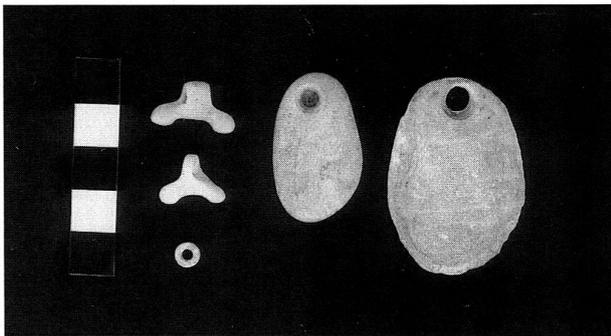


Abb. 55
Steinhausen, Sennweid. 2 Anhänger aus Kalkstein (rechts),
2 Flügelperlen (links oben), 1 Scheibenperle (links unten).



Abb. 56
Steinhausen, Sennweid. Hirschgeweihgeräte.

Lüscherzer Gruppe in der Westschweiz und der Saône-Rhône-Kultur.

Knochen- und Geweihgeräte: Die Knochengeräte (Abb. 56) enthalten mehrere, meist kurze und schmale Meissel, zwei Scheibenkopfnadeln und eine krumme Nadel mit Ohr, auch als Netznadel¹³ bezeichnet, sowie drei einfache krumme Nadeln. Die Nadeln und die Kugelkopfnadeln bilden gleichsam Leitfossilien des Endneolithikums.

Zwischenfutter: Die Zwischenfutter aus Hirschgeweih (Abb. 57) wurden in grosser Zahl gefunden, sowohl ungegliederte wie solche mit Sporn oder «Flügeln». Sie bilden ein interessantes Studienmaterial. Ihre Hauptmerkmale sind: ein starker Absatz, meistens auf allen vier Seiten, eine Krone, die weniger massig ist als in früheren Zeiten; zwischen Krone und Absatz beziehungsweise Schaftteil besteht vorwiegend ein Grössenverhältnis von 1:1.

In vier Fällen wurden Zwischenfutter mit noch eingesetzten Steinbeilen gefunden (Abb. 58). Es können drei Typen unterschieden werden, deren zugehörige Steinbeile sich ebenfalls typologisch differenzieren lassen. Es bestehen somit Zusammenhänge zwischen den verwendeten Zwischenfutter- und Steinbeilformen.

Keramik: Die Erhaltungsbedingungen für einen Teil des Materials (Knochen, Hirschgeweih usw.) waren gut, jedoch nicht für die Keramik (Abb. 59). Grosse Feuchtigkeit und das Gewicht der darübergelagerten Schichten haben die Töpfe stark verformt, so dass nur Flachböden, gerade Ränder und gerundete bis abgeflachte Gefässlippen nachweisbar sind.

Die schlechte Erhaltung hängt zu einem guten Teil auch – abgesehen von einigen Ausnahmen¹⁴ – von der schlechten Qualität der Keramik ab. Die Keramik wurde niedrig gebrannt. Als Ton wurde ein Gemisch von Lehm und feinem Sand (unsauberer Lehm oder bewusste Beimischung?) verwendet und mit zerstoßenem Quarzit gemagert. Die Korngrösse der Magerung ist etwas kleiner als jene bei der Horgener Keramik. Die Töpfe wurden anscheinend einfach aus einem Klumpen aufgezogen, während die Horgener Technik auf der Verwendung von Tonwülstchen und -stückchen aufbaut.

¹³ Denis Ramseyer, Delley/Portalban II. Archéologie fribourgeoise 3, Freiburg 1987.

¹⁴ Für die Keramik des Endneolithikums ein typisches Merkmal. Vgl. Markus Höneisen, Première céramique, premier métal du Néolithique à l'Age du Bronze dans le domaine circum-alpin. Octobre 1985 – mars 1986, Musée d'archéologie de Lons-le-Saunier, Ausstellungskatalog.

Einige Verzierungen, eine oder zwei leichte Kanneluren unter dem Rand, zeigen an, dass die Horgener Tradition weiterlebte, wie dies etwa der Fall ist in der Westschweizer Lüscherz Gruppe. Auch eine Einstichreihe kommt vor, jedoch nie zusammen mit einer Kannelur, wie dies für Horgen häufig und charakteristisch ist. Weitere Zierelemente sind kleine flache Knubben, deren Anordnung auf dem Topf leider nicht beobachtet werden konnte, ebenso unregelmässige, waagrechte Ritzlinien, die vor dem Brand ausgeführt wurden¹⁵. In einem Fall reichen diese Linien bis an die Gefässlippe.

Die Feinkeramik der Sennweid ist in der Regel von einheitlicher grauer oder brauner Farbe. Ihre Oberfläche ist schön glatt. Prozentual ist die Feinkeramik, bezogen auf die Grobkeramik, welche typisch ist für den Beginn des Endneolithikums, nur schwach vertreten.

SCHLUSSFOLGERUNG

Technologisch und morphologisch unterscheiden sich die Geräte der Sennweid von jenen der letzten Epoche des Jungneolithikums (Horgen). Sie zeigen grössere Ähnlichkeiten mit solchen des beginnenden Endneolithikums, dem Lüscherz in der Westschweiz und der Saône-Rhône-Kultur in Ostfrankreich.

Was die Formen und Verzierungen betrifft, so bleibt die Keramik in der Horgener Tradition behaftet, leitet aber zu einer nächsten Phase, der Schnurkeramik, über.

Das Fehlen einiger Elemente, wie zum Beispiel rundbodiger Töpfe, erlaubt uns nicht, die Sennweid gesamthaft der Lüscherz Kultur, wie sie Christian Strahm definiert hat, zuzuordnen¹⁶. Vielmehr handelt es sich um eine kulturell mit dem Lüscherz verwandte Gruppe, was einige charakteristische Fundstücke wie die Flügelperlen, Scheibenperlen, Netznadeln, krummen Nadeln, Meermuschelhänger, und die zahlreichen rhombischen Pfeilspitzen belegen.

Tauschhandel mit dem südfranzösischen Gebiet ist durch die Scheiben- und die Flügelperlen sowie die dentalen Anhänger nachgewiesen. Mit dem Piemont lässt sich die Sennweid durch die Jadebeilklingen und die fossilen Muscheln verbinden.

Nagui Elbiali

¹⁵ Diese Verzierungsart kommt auf der Lüscherzer Keramik von Portalban vor (mündliche Mitteilung von Prof. Hanni Schwab anlässlich ihres Besuches in der Sennweid am 14. Dezember 1988).

¹⁶ Christian Strahm, Ausgrabungen in Vinelz 1960. JbBHM 45/46, 1965/67, S. 283-318.

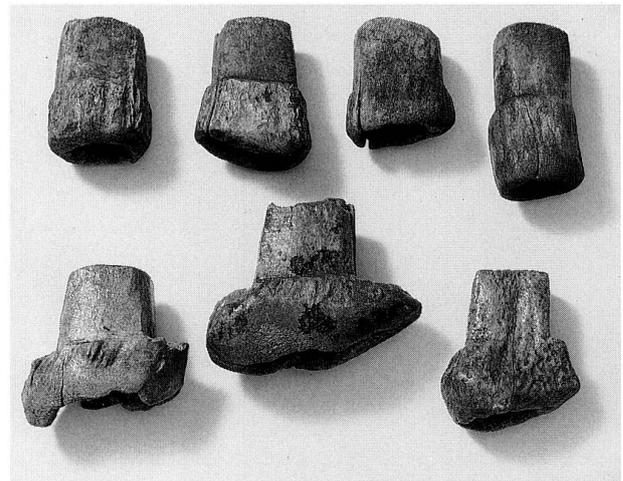


Abb. 57
Steinhausen, Sennweid. Zwischenfutter.



Abb. 58
Steinhausen, Sennweid. Zwischenfutter mit eingesetzten Steinbeilen.



Abb. 59
Steinhausen, Sennweid. Keramikfragmente.

VILLETTE IN CHAM

Nach vierzehnjährigen Bemühungen um die Erhaltung nicht nur des Parkes, sondern auch des Herrschaftshauses der Vilette durfte die Bevölkerung am 28. August 1988 mit einem grossen Volksfest das restaurierte Haus recht eigentlich in Besitz nehmen. Denn nachdem der Park teilweise seit den Vierzigerjahren, ganz aber seit 1981 öffentlich zugänglich war, blieb das Schicksal der grossen Villa lange Zeit ungewiss. Was macht die öffentliche Hand mit einer Herrschaftsvilla aus dem letzten Jahrhundert? Entstanden als Sommersitz des Zürcher Bankiers Heinrich Schulthess-von Meiss, erbaut nach den Plänen des Zürcher Architekten Leonhard Zeugheer (1863/64) als Einheit von gestalteter Landschaft, Pförtnerhaus im Schweizer Holzbaustil, Gärtnerhaus und dominantem Herrnsitz von klassisch-italianisierender Haltung, schliesslich zur ganzjährig bewohnten Villa ausgebaut

Abb. 60
Cham, Vilette. Erker mit sanierten Sandsteinteilen.



(Architekten Dagobert Keiser sen. und jun. 1901–09), welche den Besitzern der Papierfabrik standesgemässe Residenz war, ein Privathaus par Excellence also. Abbruchpläne traten erst allmählich in den Hintergrund. An interessierten Käufern fehlte es schliesslich nicht, doch immer deutlicher setzte sich die Erkenntnis durch, dass in einem öffentlichen Park das zentrale Gebäude nicht als Privathaus weiterbenutzt werden kann, sondern ebenfalls eine öffentliche Funktion erhalten muss. Diese wurde gefunden, indem ein ganzjährig betriebenes Restaurant eingerichtet wurde, in dessen Leistung auch die stilvollen Salons einbezogen werden, die aber auch anderweitig genutzt werden können. Im ersten Stock entstand ein grosser Empfangs- und Bankettsaal durch Zusammenlegung zweier Räume, und das Dachgeschoss, ehemals mit Kammern für die dienstbaren Geister belegt, wurde zum Rahmen für Ausstellungen und anderer Veranstaltungen. Eine aus Kanton und Gemeinde gebildete Stiftung betreibt das Haus.

Das denkmalpflegerische Konzept beruhte auf der Erhaltung der Villa in ihrem gewachsenen Bestand, verzichtete also bewusst auf eine denkbare Rückführung auf die ursprüngliche Form. So konnten auch die schönen Räume der zweiten Bauperiode erhalten bleiben. Natürlich ging die oben genannte Funktionsänderung nicht ohne beträchtliche Eingriffe ab, die von der Verstärkung der Gebälke bis zu hochmodernen technischen Einrichtungen reichten. Am Äusseren wurde der Bau in der Struktur und Farbigkeit von 1864 wiederhergestellt, wobei ein lachsfarbener feiner Besenwurf mit den glatten Sandsteinteilen strukturell kontrastiert, im

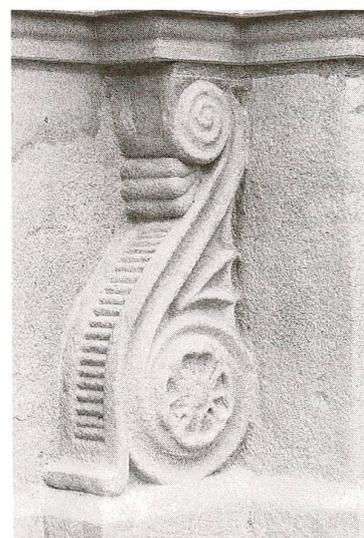


Abb. 61
Cham, Vilette.
Gefestigte und zum Teil aufmodellerte Sandstein-Volute.



Abb. 62
Cham, Vilette. Südfront
nach der Restaurierung.

Abb. 63
Cham, Vilette. Nestlé-Saal, neu entstanden aus zwei ehemaligen Wohnräumen.



Grauwert aber harmoniert. Dagobert Keiser hatte bei der Erweiterung der Villa die Putzflächen weiss und glatt vom grauen Sandstein abgesetzt. Das schöne Eichentäfer im Restaurant wurde unter etlichen Farbschichten wieder hervorgeholt; die Suche nach stilentsprechenden Tapeten für die Zeugheer'schen Räume erwies sich als echtes Abenteuer. So schwer der Weg der Vilette vom Beinahe-Abbruch bis zur geglückten Restaurierung war, so positiv wurde sie von Kennern und von breiten Bevölkerungsschichten in ihrem stilvoll erneuerten alten Gewand aufgenommen.

Josef Grünenfelder

Architekten: A. Schwerzmann/G. Chapuis.
Restaurator: Helbling & Fontana, Rapperswil.
Kant. Denkmalpflege: Josef Grünenfelder

Lit.: Vilette Cham. Festschrift zur Eröffnung mit Beiträgen von Landammann A. Scherer, Hans Peter Mathis, Hans Kaufmann, Christoph Schmucki, Josef Grünenfelder, Arthur Schwerzmann und Gilbert Chapuis. Cham 1988.

ST. WOLFGANG: DIE RESTAURIERUNG EINER RESTAURIERUNG

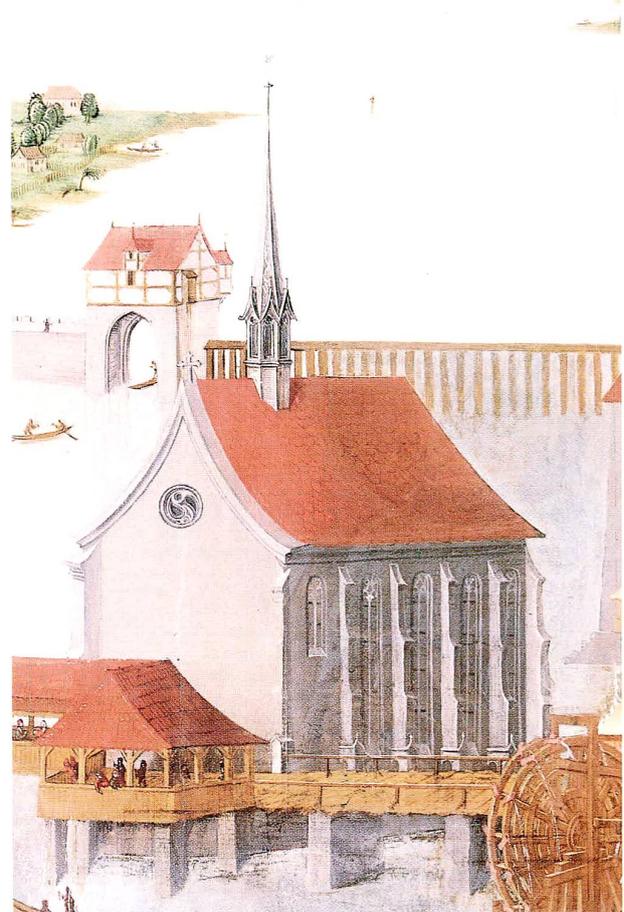
Im Jahre 1988 ist die Wallfahrtskirche St. Wolfgang in Hünenberg unter der Leitung des Bundesexperten Peter Felder und des kantonalen Denkmalpflegers von Architekt Josef Blattmann, Cham, aussen restauriert worden. Andreas Walser wirkte als Berater und als Restaurator des Sandsteines sowie des Verputzes mit. Die Arbeiten begannen im Juni und waren im Oktober vollendet. Sie umfassten die Isolation der Kirchendecke im Dachstuhl, die Restaurierung des Uhrwerks und des Zifferblattes mit den Zeigern, die Kontrolle und Ergänzung der Bedachungen, die Reparatur der Sickerleitung, Spenglerarbeiten, neue Schutzlamellen an den Schallöffnungen des Turmes, die Festigung und Überschlemmung des Kalkputzes, die Überschlemmung der Hausteine und die graue Fassung der Gewände.

Diese letzten Massnahmen gaben in der Bevölkerung Anlass zu Diskussionen, weil sie das bisher sichtbare romantische Erscheinungsbild der Kirche mit unregelmässig ausgesparten Eckverbänden und Gewänden zugunsten von kühleren, gotischen, kalkweissen Fassaden veränderten. Die nun abgeschlossene Restaurierung der Wallfahrtskirche St. Wolfgang war für die Denkmalpfleger tatsächlich eine Frage der Doktrin, einerseits wegen dieser Farbgebung, andererseits aber auch darum, weil entschieden werden musste, ob die 1946–1949 erfolgte Gesamtrestaurierung durch unseren Vorgänger Linus Birchler negiert, zurückgeführt oder akzeptiert und somit restauriert werden sollte. Eine Darstellung der damit verbundenen Ereignisse drängt sich darum auf.

Die Kirche St. Wolfgang wurde 1473–1475 von Hans Felder d. Ae. erbaut¹. Dieser war bis 1472 Steinwerkmeister von Luzern gewesen und lebte noch 1474 daselbst. Kurz nach dem Bau der Kirche St. Wolfgang errichtete er die Pfarrkirche Menzingen, ab 1478 die Kirche St. Oswald in Zug und ab 1479 die Wasserkirche in Zürich². Über das von Hans Felder gewünschte und gestaltete äussere Erscheinungsbild der Kirche St. Wolfgang können wir, was die Behandlung der Hausteine und die Farbgebung anbelangt, nichts aussagen, da zeitgenössische

Bilddokumente des Objektes und auch die originale Aussenhaut der Architektur fehlen. Wir wissen aber einiges mehr über die St. Oswaldskirche in Zug, die aussen ein Sichtmauerwerk aus Hausteinen besass und besitzt und deren Fenstergewände im Inneren mit Farbe präzise linear herausgehoben sind, ohne die Hausteine mit mehr als einem Fugenstrich zu markieren. Auch von Felders Wasserkirche in Zürich lässt sich anhand der um 1500 von Hans Leu d. Ae. gemalten Stadtansicht feststellen, dass das Äussere farblich zurückhaltend und flächig homogen behandelt war, insbesondere betonte Hausteinpartien wie Eckverbände fehlen. Gerade diese Stadtansicht von Hans Leu d. Ae zeigt, dass Läufer-Binder-Verbände gelegentlich sichtbar waren, die farblich nicht gegliederten, flächigen Fassaden aber grossmehrheitlich überwiegen. Andere zeitgenössische Bilddokumente der Region, so der 1493 datierbare Hochaltar der Pfarrkirche

Abb. 64
Wasserkirche und Helmhaus in Zürich, um 1500, Hans Leu d. Ae.



¹ Josef Grünenfelder, Kirche St. Wolfgang Hünenberg. (Schweizerischer Kunstführer) Basel 1976, mit weiterführender Literatur.

² Jürg E. Schneider und Dieter Nievergelt, Wasserkirche und Helmhaus in Zürich. (Schweizerischer Kunstführer Nrn. 435/436) Bern 1988.

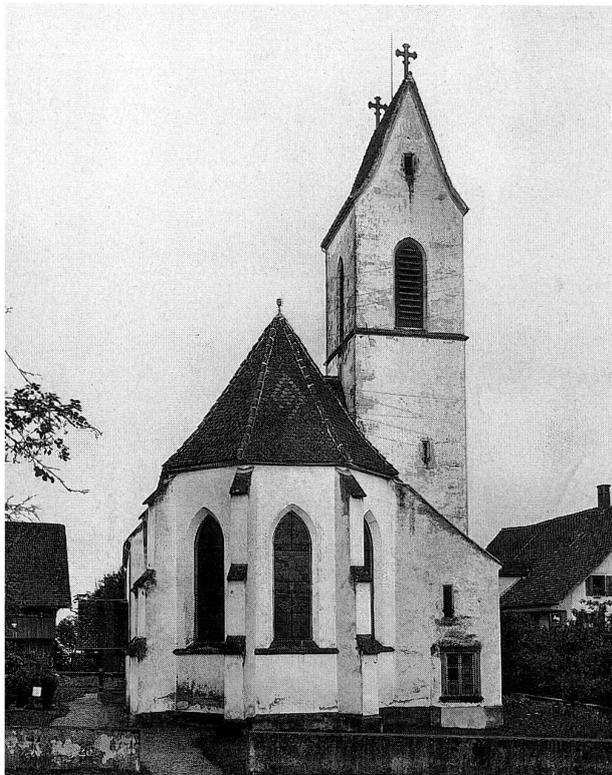


Abb. 65
Hünenberg, Kirche St. Wolfgang. Die Wallfahrtskirche von Osten. Zustand nach 1904 und vor 1946.



Abb. 67
Hünenberg, Kirche St. Wolfgang. Die Wallfahrtskirche von Osten. Zustand nach 1946 und vor 1988.

Abb. 66
Hünenberg, Kirche St. Wolfgang. Inneres Richtung Chor. Zustand nach 1904 und vor 1946.



Oberägeri, heute im Schweizerischen Landesmuseum, oder das Stifterbild des Magisters Eberhard aus dem Jahre 1492 im Museum Burg, Zug (s. unten Seite 81, Abb. 1), zeigen mehrheitlich flächige, einzelne mit Läufer-Binder-Verbänden geschmückte Fassaden.

Die Berner Chronik von Diepold Schilling stellt keine herausgefassten Eckverbände dar, die Mauern der Gebäude sind flächig verputzt wiedergegeben. Schillings Luzerner Chronik aber weist bereits beide Fassadengestaltungen ebenbürtig aus, so dass, was auch Bauuntersuchungen belegen, ab dem 16. Jahrhundert normalerweise mit Eckverbänden und Gewänden in Hausteinen und Farben gerechnet werden kann³. Dieselben Erkenntnisse

³ Die Frage lässt sich nicht verallgemeinernd beantworten. Die Zisterzienserkirche Kappel zeigt in ihrem Inneren im 14. Jahrhundert gefasste Fenstergewände, die rot linear umfasst und innerhalb dieser Linien quadriert sind. Dagegen wurden die Hausteine der Gewände im ZwingliSaal zwar überschlemmt, ihre Konturen aber mit kräftigen roten Linien unregelmässig herausgefasst. Freundliche Mitteilung von Josef Grünenfelder.

bestätigen auch die Untersuchungen zum spätgotischen Kirchenbau in der Region Zürich⁴.

Deutet also anhand der Betrachtung von Felders gebauter Architektur und von zeitgenössischen Bilddokumenten einiges darauf hin, dass das Mauerwerk der Kirche St. Wolfgang ursprünglich vollständig verputzt und vielleicht überhaupt nicht oder doch nur in linear ruhigen Systemen farbig gefasst war, bestätigt sich diese Hypothese auch, wenn der bereits deutlicher fassbare Zustand im 19. und 20. Jahrhundert genauer untersucht wird. 1867–1869 renovierte der Luzerner Baumeister Wilhelm Keller die Kirche und entfernte unter anderem die Masswerke der Fenster und die geschnitzte Holzdecke des Schiffes. An den Turm fügte er eine Sakristei. Fotos aus der Jahrhundertwende geben den Zustand der Kirche nach den Eingriffen Wilhelm Kellers wieder. Der Kirchenraum war hell verputzt, die Gewölberippen im Chor, die Fenster und der Triumphbogen sandsteinfarbig herausgefasst, die einzelnen Hausteine mit weissen Fugenstrichen markiert. Die Architektur präsentierte sich steinmetzenhaft gotisch, präzise gerechnet, linear, so wie wir dies heute wiederum als der Zeit entsprechend empfinden. Ob Wilhelm Keller Originales vorgefunden hat und ob er sich bei seiner Farbgebung auf Befunde abstützte, wissen wir nicht. Tatsache ist, dass sich die Kirche St. Wolfgang vor der Restaurierung durch Linus Birchler mit vollständig verputzten Mauern und der geschilderten Farbgebung präsentierte (Abb. 65). Umbauten des Jahres 1904 scheinen nur die drei Vorzeichen betroffen zu haben.

In seinem am 27. August 1949 verfassten Schlussbericht zur Gesamtrestaurierung der Kirche St. Wolfgang schreibt Linus Birchler, er habe «die drei zu schweren Vorhallen von 1905» entfernt und durch neu entworfene ersetzt. «Die Mauer erhielt einen Verputz mit altem, eingesumpftem Weisskalk. Die Ortsteine an den Ecken wurden freigelegt. Die alten Türgewände blieben bestehen, resp. ihre Bemalung wurde abgelaut. Die Fensteröffnungen erhielten neue Masswerke. Für die vier Chorfenster hat man die Masswerke nach den gleichzeitigen Fenstern desselben Meisters im Chor von St. Oswald in Zug genau kopiert. Die vier Fenster des Schiffes erhielten als Masswerke Varianten der Chormasswerke... Nicht unwichtig ist der Hinweis darauf, dass an der westlichen Gibelfassade das

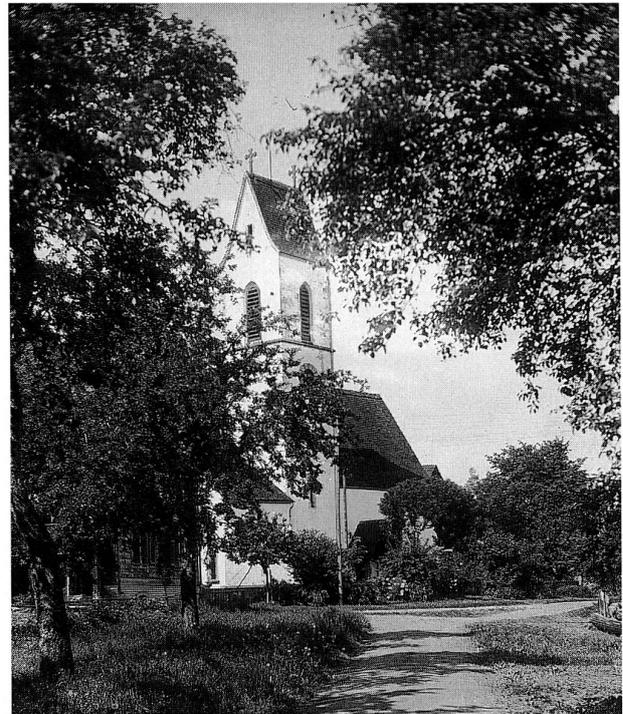


Abb. 68
Hünenberg, Kirche St. Wolfgang. Die Wallfahrtskirche von Nordosten. Zustand nach 1904 und vor 1946.

neugotische Rundfenster vermauert wurde. Darüber ist nun nach altem gotischen Brauch im Dachstuhl eine kreuzförmige Öffnung angebracht... Im Inneren wurde alle neuere Bemalung der Wände sowie der Chordecke entfernt. Hierbei trat zur allgemeinen Überraschung im Chorgewölbe eine ganz ausgezeichnete ornamentale Malerei ans Licht, bunte Passionsblumenranken. Der Restaurator, Kunstmaler Werner Müller, hatte hier nur ganz Weniges zu ergänzen. Die farbige Fassung der Schlusssteine und der Gewölbekreuzungen konnte nach den vorhandenen Resten ergänzt werden... Am Chorbogen mussten die Pfeiler zum grössten Teil erneuert werden. Der eigentliche Bogen erwies sich als intakt. Natürlich musste auch hier zuerst alle Ausmalung abgelaut werden⁵.»

Die Ausführungen von Linus Birchler beschreiben, wie sich die Denkmalpflege 1946, typisch für die Zeit, formal verhalten hat. Die damals angetroffene Kirche war bereits mehrmals verändert worden, Masswerke fehlten, Bemalungen waren dazugekommen, vieles musste rekonstruiert oder angepasst werden. Linus Birchler liess sich in seinen Bemühungen um eine möglichst authentische Restaurierung vom romantischen Bild des gotischen Bau-

⁴ Peter Jezler, Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft. Wetzikon 1988.

⁵ Restaurierungsbericht von Linus Birchler im Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zug.



Abb. 69
Hünenberg, Kirche St. Wolfgang. Die Wallfahrtskirche nach der Aussenrestaurierung von 1988.

werkes leiten, das Malerische sollte aus dem originalen Restbestand und den aufgebrachten jüngeren Schichten herausgeschält und betont werden. Darum legte er die offensichtlich nie auf Sicht gearbeiteten Eckverbände und Fenstergewände frei und fasste sie mit dem neu aufgebrachten Kalkputz unregelmässig heraus. Da diese Natursteine zurückgearbeitet werden mussten, steht nun der Kalkputz wie ein Kissen vor, was ursprünglich natürlich nicht der Fall gewesen ist. Die Natursteine selbst

wurden, nachdem sie bearbeitet waren, roh belassen und damit verstärkt der Witterung ausgesetzt. Die nun abgeschlossene Aussenrestaurierung der Kirche St. Wolfgang konnte, vierzig weitere Jahre wissenschaftlicher Erkenntnisse berücksichtigend, wichtige Teile der Birchler'schen Arbeiten übernehmen und anderes im Sinne des Bauwerkes verbessern.

So blieb der 1946 aufgebrachte Kalkputz erhalten, wurde verfestigt und mit einer neuen Kalkschlemme geschützt, die Natursteine der Eckverbände und der Gewände wurden nicht überarbeitet, sondern nur mit einer Kalkschlemme überzogen und im Falle der Tür- und Fenstergewände grau herausgefasst, ohne auf die ausfransenden Steine Rücksicht zu nehmen, sondern um die Gewändebreite zu markieren. Die Kirche hat somit heute nicht mehr ein romantisches Aussehen, sondern wirkt gotisch, steinmetzenhaft präzise und kühl. Dieses Erscheinungsbild passt gut in die gotische Architekturszene, und die aufgetragene Kalkschlemme schützt die originale Bausubstanz⁶.

Heinz Horat

⁶ Die auf Fr. 386 000.- veranschlagten Gesamtkosten für die Aussenrestaurierung der Kirche St. Wolfgang werden vom Kanton Zug und der Gemeinde Hünenberg mit je Fr. 57 000.- subventioniert. Ein Betrag von Fr. 39 000.- ist von der Eidgenossenschaft zu erwarten. Die Abrechnung wird ca. Fr. 85 000.- günstiger abschliessen, weil der 1946 aufgebrachte Kalkputz beibehalten und restauriert werden konnte.